

**Bericht**  
**über die Prüfung des**  
**Gesamtabschlusses der Stadt Münster**  
**zum 31.12.2021**

Amt für Wirtschaftlichkeitsprüfung  
und Revision der Stadt Münster

Albersloher Weg 33  
48155 Münster

Telefon: 02 51 – 4 92 – 14 00

Telefax: 02 51 – 4 92 – 77 13

e-Mail: [revision@stadt-muenster.de](mailto:revision@stadt-muenster.de)

## Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	4
1 Zusammenfassung der Kernaussagen.....	5
2 Prüfungsauftrag.....	5
3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung .....	6
3.1 Gegenstand der Prüfung .....	6
3.2 Art und Umfang der Prüfung.....	6
4 Grundsätzliche Feststellungen .....	7
4.1 Feststellungen zum Entwurf des Gesamtabchlusses.....	7
4.2 Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Vertreter.....	7
4.3 Unregelmäßigkeiten .....	8
5 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung im Gesamtabchluss.....	8
5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung .....	8
5.1.1 Rechtsgrundlagen der Gesamtabchlussrechnungslegung .....	8
5.1.2 Vorjahresabschluss .....	9
5.1.3 Konsolidierungskreis.....	9
5.1.4 Gesamtabchlussstichtag.....	12
5.1.5 Ordnungsmäßigkeit von Einzelabschlüssen.....	12
5.1.6 Konsolidierungsmaßnahmen .....	12
5.1.7 Einbezug nach der Equity-Methode .....	13
5.1.8 Einbezug nach der Methode At Cost.....	13
5.1.9 Gesamtabchlussbuchführung.....	13
5.1.10 Beurteilung des Gesamtabchlusses.....	14
5.2 Gesamtaussage des Gesamtabchlusses.....	15
5.2.1 Gesamtaussage des Gesamtabchlusses .....	15
5.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen.....	15
6 Bestätigungsvermerk.....	15

### Anlage:

- Gesamtabchluss der Stadt Münster
- Gesamtergebnisrechnung
- Gesamtbilanz
- Gesamtanhang mit Kapitalflussrechnung
- Gesamtlagebericht

## **Vorwort**

Mit diesem Bericht wird die Prüfung des nach den Regeln des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) aufgestellten Gesamtabchlusses 2021 der Stadt Münster abgeschlossen.

Die Aufstellung des Gesamtabchlusses, welcher gemäß § 116 Abs. 2 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz, dem Gesamtanhang, der Kapitalflussrechnung und dem Eigenkapitalpiegel besteht, hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung zu erfolgen. Darüber hinaus hat die Stadt Münster einen Gesamtlagebericht aufzustellen. Zum Gesamtabchluss hat die Stadt Münster ihren Jahresabschluss gemäß § 95 GO NRW und die Jahresabschlüsse des gleichen Geschäftsjahres aller verselbständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form zu konsolidieren. In den Gesamtabchluss müssen die verselbständigten Aufgabenbereiche nicht einbezogen werden, wenn sie für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertrags Gesamtlage (VFE-Lage) der Gemeinde zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind.

Mit dem 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz (NKFWG) trat zum 01. Januar 2019 die neue GO NRW sowie die Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) in Kraft. Für den Gesamtabchluss 2021 findet diese kommunalrechtliche Gesetzeslage bei der Aufstellung sowie der Prüfung entsprechende Anwendung. Ebenso sind die Bestimmungen des Handelsgesetzbuches (HGB) mit Stand vom 23. Juni 2017 gemäß § 50 Abs. 4 KomHVO NRW angewandt worden.

Die Prüfung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes der Stadt Münster obliegt gemäß §§ 59 Abs. 3 i. V. m. 116 Abs. 9 GO NRW dem Rechnungsprüfungsausschuss. Zur Durchführung der Prüfung bedient sich dieser gemäß § 102 Abs. 1 GO NRW der örtlichen Rechnungsprüfung - dem Amt für Wirtschaftlichkeitsprüfung und Revision der Stadt Münster (AWR). Das AWR ist bei der Durchführung dieser Prüfung unabhängig und an Weisungen nicht gebunden. Über das Ergebnis der Prüfung berichtet dieser Prüfungsbericht, welcher in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer (vgl. IDW Prüfungsstandards 450) erstellt ist.

Sofern sich Besonderheiten aus den Anforderungen des NKF und der NKFWG sowie der Öffentlichkeit an den Prüfungsbericht ergeben, sind Inhalt und Gliederung entsprechend angepasst. Der Gesamtabchluss ist im Entwurf gemäß §§ 116 Abs. 8 i. V. m. 95 Abs. 5 GO NRW am 13. Oktober 2023 von der Stadtkämmerin aufgestellt, am selben Tag vom Oberbürgermeister bestätigt und dem Rat der Stadt Münster zu seiner Sitzung am 08. November 2023 zugeleitet worden. Der Rat hat den Entwurf zur Kenntnis genommen und zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss überwiesen (V/0510/2023).

Vorgesehen ist gemäß § 116 Abs. 8 GO NRW, dass der Gesamtabchluss innerhalb von neun Monaten nach dem Abschlussstichtag aufzustellen und gemäß § 116 Abs. 9 i. V. m. § 96 Abs. 1 S. 1 GO NRW spätestens am 31.12. des nachfolgenden Haushaltsjahres, in diesem Fall 2022, bestätigt wird. Die gesetzlich vorgesehene Frist wurde bei der Aufstellung des Gesamtabchlusses 2021 folglich überschritten; Rechtsfolgen ergeben sich hieraus jedoch nicht.

## **1 Zusammenfassung der Kernaussagen**

Die Prüfung bestätigt den Gesamtabchluss der Stadt Münster zum 31.12.2021.

Der Gesamtabchluss enthält alle gesetzlich geforderten Bestandteile. Die Angaben sind untereinander abgestimmt und weder sachlich noch rechnerisch zu beanstanden.

Am 31.12.2021 beträgt die Gesamtbilanzsumme 4.639.747.597,03 €. Sie steigt gegenüber dem Vorjahr um 149.331.918,70 € (rd. 3,3 %). Von der Bilanzsumme entfällt ein Betrag i.H.v. 922.219.629,90 € (rd. 19,9 %) auf das Eigenkapital.

Die Gesamtergebnisrechnung der Stadt Münster 2021 schließt mit einem Gesamtjahresdefizit i.H.v. -1.128.014,70 € ab.

Die im Gesamtabchluss dargestellten Ergebnisse sind sachgerecht ermittelt worden.

Im Gesamtanhang werden die Posten der Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung gemäß § 52 KomHVO NRW erläutert.

Der Gesamtlagebericht vermittelt ein zutreffendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Münster einschließlich der verselbständigten Aufgabenbereiche.

## **2 Prüfungsauftrag**

Gemäß § 102 Abs. 11 und 1 GO NRW i. V. m. § 4 Rechnungsprüfungsordnung (RPO) ist der Gesamtabchluss vom AWR als örtliche Rechnungsprüfung zu prüfen.

In die Prüfung des Gesamtabchlusses ist die Buchführung einzubeziehen. Die Prüfung hat sich darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen oder sonstigen Satzungen beachtet worden sind. Sie ist so anzulegen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die maßgeblichen Bestimmungen, die sich auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Münster wesentlich auswirken, bei gewissenhafter Berufsausübung erkannt werden.

Der Gesamtlagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Gesamtabchluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermittelt. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Gesamtlageberichtes hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zu seiner Aufstellung beachtet worden sind.

In die Prüfung des Gesamtabchlusses müssen die einzelnen Jahresabschlüsse der verselbständigten Aufgabenbereiche nicht einbezogen werden, wenn diese nach gesetzlichen Vorschriften geprüft worden sind. Bei den städtischen Beteiligungen, Sondervermögen und rechtlich unselbständigen Stiftungen ist dies regelmäßig der Fall.

Über Art und Umfang der Prüfung durch das AWR sowie über das Ergebnis der Prüfung haben die mit der Abschlussprüfung Beauftragten gemäß § 102 Abs. 1 GO NRW zu berichten und die für die Prüfung und Berichterstattung einschlägigen Maßgaben der §§ 321 und 322 Handelsgesetzbuch (HGB) zu beachten.

### **3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

#### **3.1 Gegenstand der Prüfung**

Gegenstand der Prüfung ist der gemäß § 116 GO NRW aufgestellte Gesamtabschluss 2021 der Stadt Münster einschließlich des Gesamtlageberichtes und des Gesamtanhangs.

#### **3.2 Art und Umfang der Prüfung**

Die Prüfung durch das AWR ist gemäß §§ 101, 102 und 116 Abs. 9 GO NRW sowie in Anlehnung an die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen worden. Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob der Gesamtabschluss frei von wesentlichen Fehlaussagen ist. Denn Ziel der Prüfung ist gemäß § 102 Abs. 3 i. V. m. Abs. 11 GO NRW die Feststellung, ob der Gesamtabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Gesamtertragslage der Stadt Münster unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelt.

Das AWR lehnt die Prüfung an die vom Institut Deutscher Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung an und stützt sich auf die vom IDW entwickelten besonderen Grundsätze für die Durchführung von Konzernabschlussprüfungen (einschließlich der Verwertung der Tätigkeit von Teilabschlussprüfern) - IDW PS 320 n.F. Daneben beachtet das AWR die Leitlinien des Institutes der Rechnungsprüfer (IDR) zur Prüfung von kommunalen Gesamtabschlüssen – IDR 300.

Die Prüfung umfasste insbesondere die

- Gesamtabschlussrichtlinie
- Einhaltung formaler Anforderungen an den Gesamtabschluss
- Bestimmung des Konsolidierungskreises
- Entwicklung der Meldedateien der voll zu konsolidierenden Unternehmen aus ihren Einzelabschlüssen bzw. dem Konzernabschluss des Teilkonzerns Stadtwerke
- Einhaltung des Einheitsgrundsatzes bei Stichtag, Ausweis und Bewertung
- Übernahme der Formularabschlüsse (Reporting Packages) in die Konzernbuchführung
- Plausibilität von Anpassungsbuchungen
- Ordnungsmäßigkeit der Konsolidierungsmaßnahmen, i. E.
  - einseitige Eliminierungen
  - Kapitalkonsolidierung
  - Schuldenkonsolidierung
  - Aufwands- und Ertragskonsolidierung
- Bewertungsanpassungen nach der Equity-Methode
- Einbezug von Beteiligungen nach der At-Cost-Methode
- Vollständigkeit und Verständlichkeit des Konzernanhangs
- Ordnungsmäßigkeit der Kapitalflussrechnung (DRS 21)
- Wahrheitsgehalt der Darstellungen im Gesamtlagebericht

Sofern einzelne Abschlüsse der in den Gesamtabchluss einbezogenen Unternehmen durch andere Abschlussprüfer geprüft wurden, überzeugte sich das AWR von der Einhaltung der Voraussetzungen zur Weiterverwendung dieser Abschlüsse.

Den Gesamtanhang prüfte das AWR darauf, ob die gesetzlich geforderten Angaben vollständig und zutreffend sind.

Die Angaben im Gesamtlagebericht wiederum wurden auf Plausibilität und Übereinstimmung mit den während der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen überprüft. Daneben vergewisserte sich das AWR davon, dass der Gesamtlagebericht mit den Kernaussagen der konsolidierten Abschlüsse in Einklang steht.

Die Prüfung wurde von der 01. KW - 05. KW 2024 durchgeführt.

Der Prüfung liegt ein umfassendes Prüfungskonzept zu Grunde, welches Auskunft über die Strategie, die Art und den Umfang der unterschiedlichen Prüfungsschritte gibt. Die Berichterstattung über die Prüfung orientiert sich an den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei (Konzern-)Abschlussprüfungen (IDW PS 450) und den Leitlinien des IDR zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen (IDR PS 260). Das AWR beschränkt sich bei der Berichterstattung auf die wesentlichen Ergebnisse aus der Prüfung.

## **4 Grundsätzliche Feststellungen**

### **4.1 Feststellungen zum Entwurf des Gesamtabchlusses**

Der Gesamtabchluss setzt sich aus den gesetzlich geforderten Elementen<sup>1</sup>,

- der Gesamtergebnisrechnung 2021,
- der Gesamtbilanz zum 31.12.2021,
- dem Gesamtanhang mit Kapitalflussrechnung und
- dem Gesamtlagebericht

zusammen, deren Inhalte und Darstellungen sich mit den Erkenntnissen, die das AWR während der Prüfung gewonnen hat, decken. Somit wird mit dem Gesamtabchluss ein zutreffender Überblick über die wirtschaftliche Lage und die Entwicklung der Stadt Münster als einheitliches Unternehmen gegeben.

Diesem Prüfungsbericht ist der endgültig vom Rat der Stadt Münster festzustellende Gesamtabchluss 2021 beigelegt.

### **4.2 Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Vertreter**

Der Gesamtlagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften des § 49 KomHVO NRW. Er steht im Einklang mit dem Gesamtabchluss sowie den während der Prüfung gewonnenen Eindrücken. Er vermittelt eine zutreffende Vorstellung von der Lage und

---

<sup>1</sup> Das Formulärmuster zum Gesamteigenkapitalsspiegel ist für die Berichterstattung im Gesamtabchluss nicht geeignet. Gemäß Absprache zwischen dem Amt für Finanzen und Beteiligungen und dem AWR wird daher auf eine Darstellung verzichtet. Im Gesamtanhang mit Kapitalflussrechnung wird dieses auf Seite 26 erläutert.

der voraussichtlichen Entwicklung der Stadt Münster unter Einbindung der verselbständigten Aufgabenbereiche. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt.

Folgende Informationen sind aus Sicht des AWR besonders hervorzuheben:

- am 31.12.2021 beträgt die Gesamtbilanzsumme 4.639.747.597,03 €. Dies entspricht gegenüber dem Vorjahr einer Steigerung i.H.v. 149.331.918,70 € (rd. 3,3 %). Auf das Eigenkapital entfallen 922.219.629,90 € (rd. 19,9 %).
- die ordentlichen Gesamterträge belaufen sich auf 2.027.157.890,31 €. Gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung i.H.v. rd. 109 Mio. €.
- die ordentlichen Gesamtaufwendungen betragen 2.030.649.655,71 €. Sie erhöhen sich gegenüber 2020 um rd. 116 Mio. €.
- Das Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt -3.491.765,40 €. (Vorjahr: 3.545.550,96 €).
- Die Belastungen aus dem Finanzergebnis i.H.v. -8.446.249,30 € fallen im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um rd. 11,4 Mio. € niedriger aus.
- Zur Neutralisierung des Gesamtergebnisses wurde aufgrund Corona bedingter Mindererträge und Mehraufwendungen gemäß Covid-19-Isolierungsgesetz (NKF-CIG) ein außerordentlicher Ertrag i.H.v. 10.810.000,00 € in die Ergebnisrechnung eingestellt.
- Im Ergebnis errechnet sich für das Haushaltsjahr 2021 ein Gesamtfehlbetrag i.H.v. -1.128.014,70. €. (Vorjahr -1.589.245,54 €).

#### **4.3 Unregelmäßigkeiten**

Die Prüfung des AWR erstreckte sich gemäß § 102 Abs. 3 GO NRW auch darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen sowie ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind. Hierbei beschränkte sich das AWR auf die Einhaltung derjenigen Rechnungslegungsnormen, die für die Aufstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes maßgeblich sind.

Neben der Fristüberschreitung bei der Aufstellung des Gesamtabchlusses erkannte das AWR keine weiteren Sachverhalte, über die an dieser Stelle zu berichten wäre.

### **5 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung im Gesamtabchluss**

#### **5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

##### **5.1.1 Rechtsgrundlagen der Gesamtabchlussrechnungslegung**

Auf den Gesamtabchluss sind gemäß § 50 KomHVO NRW die zentralen Vorschriften zum Aufbau und Inhalt von Bilanz, Ergebnisrechnung, zur Bewertung von Vermögen und Schulden sowie zum jährlichen Abschluss - §§ 33 bis 38, 42 bis 44 und

48 KomHVO NRW - entsprechend anzuwenden, soweit seine Eigenart keine Abweichungen bedingt oder nichts anderes bestimmt ist.

Die Art der Zusammenfassung von Rechnungsergebnissen der Kernverwaltung mit denen der verselbständigten Aufgabenbereiche wird in § 50 KomHVO geregelt. Dabei richten sich die Konsolidierungsmethoden wiederum nach den Vorschriften des Handelsrechts.

Abgeleitet aus den gesetzlichen Vorgaben enthält die städtische Gesamtabchlussrichtlinie grundsätzliche Anweisungen für die Aufstellung des Gesamtabchlusses. Sie ist für die Stadt Münster und die voll zu konsolidierenden Aufgabenbereiche verbindlich und bildet die Grundlage für ein funktionierendes internes Kontrollsystem (IKS).

Der Gesamtabchluss der Stadt Münster zum 31.12.2021 steht im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen und den Regelungen der gültigen Gesamtabchlussrichtlinie.

Die Aufstellung des Gesamtabchlusses 2021 ist zweckmäßig organisiert. Die Meldedaten mit den vorgeprüften Formularabschlüssen sowie sämtliche Buchungen hinsichtlich der Eliminierung und Konsolidierung von Geschäftsvorfällen lassen sich lückenlos nachvollziehen.

### **5.1.2 Vorjahresabschluss**

Die Prüfung des Gesamtabchlusses des Jahres 2020 wurde von der 10. – 13. KW 2023 durchgeführt. Der Bericht Nr. 07/2023 beschreibt das Ziel sowie Art und Umfang der Prüfung. Änderungen der Entwurfsfassung waren nicht erforderlich. Es wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Rat der Stadt Münster bestätigte den geprüften Gesamtabchluss 2020 in seiner Sitzung am 14.06.2023 und erteilte gleichzeitig dem Oberbürgermeister die Entlastung.

### **5.1.3 Konsolidierungskreis**

Das Beteiligungsmanagement prüft für jeden Abschluss aufs Neue, ob die Beteiligungen der Stadt Münster in den Gesamtabchluss einzubeziehen sind und welche Methode ggf. dabei anzuwenden ist.

Die Art des Einbezugs wird durch § 51 KomHVO NRW vorgegeben. Danach sind verselbständigte Aufgabenbereiche voll zu konsolidieren, wenn sie entweder unter der einheitlichen Leitung der Stadt Münster stehen oder von der Stadt Münster beherrscht werden (Control-Konzept). Sofern die Stadt Münster hingegen nur einen maßgeblichen Einfluss auf die verselbständigten Aufgabenbereiche ausübt, ist die Equity-Methode anzuwenden.

Wird weder ein beherrschender noch ein maßgeblicher Einfluss seitens der Stadt Münster ausgeübt, wurden die verselbständigten Aufgabenbereiche im Gesamtabchluss mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten (at cost) bewertet.

Wenn die verselbständigten Aufgabenbereiche für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind, müssen sie nicht im Gesamtabchluss konsolidiert, sondern können gem. § 116b GO NRW mit ihren Anschaffungskosten einbezogen werden.

Die Frage der Wesentlichkeit für die Aufstellung des Gesamtabchlusses 2021 wurde durch das Beteiligungsmanagement auf der Grundlage von folgenden Verhältniszahlen beurteilt:

- Anteil der Beteiligung am Gesamtanlagevermögen
- Anteil der Beteiligung am Gesamteigenkapital
- Anteil der Beteiligung am Fremdkapital
- Anteil der Beteiligung an den gesamten Verbindlichkeiten
- Anteil der Beteiligung an der Bilanzsumme aller betroffenen Beteiligungen
- Anteil der Beteiligung an den gesamten Erträgen
- Anteil der Beteiligung an den gesamten Aufwendungen
- Anteil der Beteiligung an der gesamten Liquidität

Liegen die Anteile einer Beteiligung unter 3 % bzw. bei mehreren Beteiligungen unter 5 %, so wurden die betreffenden Beteiligungen im Gesamtabchluss mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten erfasst, anderenfalls erfolgt ein Einbezug nach der Equity-Methode.

Bei der Vollkonsolidierung wurden Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Bilanzierungshilfen und Sonderposten der einbezogenen Unternehmen nach einer Neubewertung unter Berücksichtigung der Vorgaben des NKF in voller Höhe in den Gesamtabchluss aufgenommen.

Zur Vermeidung von Doppelerfassungen erfordert die Vollkonsolidierung eine Kapitalkonsolidierung, eine Schuldenkonsolidierung sowie die Verrechnung von sich entsprechenden Aufwendungen und Erträgen.

Demgegenüber vereinfacht die Equity-Methode den Einbezug des verselbständigten Aufgabenbereiches, indem der Beteiligungsbuchwert um die Entwicklung des anteiligen Eigenkapitals am beteiligten Tochterunternehmen fortgeschrieben und dieser Wert in den Gesamtabchluss übernommen wird.

Auf die Stadt Münster sind folgende Unternehmen voll konsolidiert:

Name des Unternehmens	GA 2020	GA 2021
Stadtwerke Münster GmbH-Teilkonzern	Voll	Voll
Wohn+Stadtbau GmbH	Voll	Voll
AWM	Voll	Voll

Alle drei Unternehmen sind sowohl hinsichtlich ihres Einzelwertes (> 3%) als auch in ihrer Gesamtheit von Bedeutung (>5%) und bilden daher den Kreis der voll zu konsolidierenden Unternehmen.

Assoziierte Unternehmen / Bewertung Equity-Methode:	GA 2020	GA 2021
Citeq	at equity	at equity
Theater Münster	at equity	at equity
Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH	at equity	at equity
Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH	at equity	at equity
KonvOY GmbH	at equity	at equity

Sämtliche nach der Equity-Methode berücksichtigte Unternehmen sind hinsichtlich ihrer Einzelwerte (< 3%) als von untergeordneter Bedeutung einzustufen; die Gesamtheit dieser in der v.g. Darstellung abgebildeten Unternehmen übersteigt allerdings den Grenzwert von 5 %, so dass sie nicht at cost, sondern at equity einbezogen worden sind.

Einbezug at cost	Anteil (%)	GA 2020	GA 2021
<i>aus dem Kreis der verbundenen Unternehmen</i>			
Theaterhaus Pumpenhaus GmbH	100,00	at cost	at cost
Münster Marketing	100,00	at cost	at cost
Wirtschaftsförderung Münster GmbH	85,00	at cost	at cost
GML Gewerbepark Münster Loddenheide GmbH	66,67	at cost	at cost
<i>aus dem Kreis der assoziierten Unternehmen</i>			
Airport Park FMO GmbH	33,33	at cost	at cost
<i>aus dem Kreis der übrigen Beteiligungen</i>			
Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH	11,36	at cost	at cost
RELIGIO Westfälisches Museum für religiöse Kultur GmbH	10,00	at cost	at cost
Institut für vergleichende Stadtgeschichte IStG GmbH	10,00	at cost	at cost
Chemisches und Veterinäruntersuchungs- amt Münster-Emscher-Lippe	6,25	at cost	at cost
Regionalverkehr Münsterland GmbH	4,02	at cost	at cost
Westfälisches Pferdemuseum GmbH	1,00	at cost	at cost
NRW.URBAN kommunale Entwicklung GmbH	0,33	at cost	at cost
<i>aus dem Kreis der Sondervermögen</i>			
Stiftung Generalarmenfonds	-----	at cost	at cost
Friedrich und Irmgard Buschmann Stiftung	-----	at cost	at cost

Die Unternehmen aus dem Kreis der verbundenen Unternehmen (beherrschender Einfluss, > 50%) sowie die Unternehmen aus dem Kreis der assoziierten Unternehmen (20-50 %) wurden wegen ihrer untergeordneten Bedeutung at cost im Gesamtabchluss berücksichtigt. Gleiches gilt für die unselbständigen Stiftungen.

Die Gesellschaften RELIGIO Westfälisches Museum für religiöse Kultur GmbH, IStG GmbH, Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Münsterland-Emscher-Lippe, Regionalverkehr Münsterland GmbH, Westfälisches Pferdemuseum GmbH, Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH und NRW.URBAN kommunale Entwicklung GmbH hingegen sind wegen ihres niedrigen Beteiligungsanteils (< 20 %) nur at cost, d. h. mit ihren Anschaffungswerten in den Gesamtabchluss einbezogen.

Aus Sicht des AWR ist die Vorgehensweise zur Abgrenzung des Konsolidierungskreises für den Gesamtabchluss 2021 nicht zu beanstanden. Gegenüber der letzten Prüfung ergaben sich keine Veränderungen. Die Berechnungen sind übersichtlich und nachvollziehbar belegt. Die diesbezüglichen Angaben im Gesamtabchluss entsprechen den tatsächlichen Gegebenheiten.

#### **5.1.4 Gesamtabschlussstichtag**

Der Gesamtabschlussstichtag 31.12.2021 entspricht dem Stichtag des Mutterunternehmens Stadt Münster. Die Jahresabschlüsse der voll zu konsolidierenden Betriebe wurden alle gesetzesgemäß auf diesen Stichtag aufgestellt und auf dieser Grundlage in den Gesamtabschluss einbezogen.

Bei den assoziierten Betrieben, die nach der Equity Methode einbezogen werden, kann gem. § 51 Abs. 3 KomHVO NRW i. V. m. § 312 Abs. 6 HGB der jeweils letzte Jahresabschluss herangezogen werden, auch wenn der Stichtag – wie im Fall des Theaters Münster - abweicht. Ein Zwischenabschluss brauchte für den Gesamtabschluss 2021 folglich nicht erstellt zu werden.

#### **5.1.5 Ordnungsmäßigkeit von Einzelabschlüssen**

Zur Vermeidung von Doppelprüfungen wurden die Jahresabschlüsse der verselbständigten Aufgabenbereiche nicht erneut durch das AWR geprüft, sofern diese nach gesetzlichen Vorschriften bereits geprüft worden sind.

Das AWR vergewisserte sich davon, dass sämtliche Einzelabschlüsse bereits einer gesetzlichen Abschlussprüfung durch eine Wirtschaftsprüfung unterzogen wurden und Prüfungsberichte mit einem jeweils uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vorlagen.

Ferner impliziert der bei Aufstellung des Gesamtabschlusses zu beachtende Grundsatz der Einheitlichkeit Regeln, wie die Einzelabschlüsse der verselbständigten Aufgabenbereiche beschaffen sein müssen, damit sie zu einem Summenabschluss zusammengefasst werden können. Etwaige Bilanzierungsunterschiede sind zur Wahrung des Grundsatzes der Einheitlichkeit in den Kommunalbilanzen und der Ergebnisrechnung nach den geltenden Regelungsvorschriften des NKF anzupassen, um das Zahlenwerk der in den Gesamtabschluss einzubeziehenden Bereiche für die Erstellung des Summenabschlusses zu vereinheitlichen.

Die für den Gesamtabschluss relevanten Überleitungsrechnungen der voll zu konsolidierenden Betriebe wurden im Rahmen einer erweiterten Jahresabschlussprüfung einer kritischen Durchsicht durch den jeweiligen Wirtschaftsprüfer der Tochtergesellschaft unterzogen.

In allen Fällen wurde bestätigt, dass die Überleitungen auf NKF in Übereinstimmung mit den Vorschriften des § 116 GO NRW und der dazu beschlossenen Gesamtabschlussrichtlinie der Stadt Münster aufgestellt wurden.

Das AWR unterzog die Formularabschlüsse der voll konsolidierten Unternehmen zur Vermeidung von Doppelprüfungen nur noch einer Plausibilitätsprüfung. Es kam dabei zu keinen Beanstandungen.

#### **5.1.6 Konsolidierungsmaßnahmen**

Im Anhang des Gesamtabschlusses wurden die jeweiligen Konsolidierungsmethoden wahrheitsgemäß erläutert.

Zu Beginn der Konsolidierung identifizierte die Verwaltung diejenigen Geschäftsvorfälle, die in den jeweiligen Einzelabschlüssen bilanziert waren, aber im Gesamtabschluss wegen des Einheitsgedankens des Gesamtabschlusses keinen Bestand haben. Sie wurden aus dem Gesamtabschluss abgegrenzt. Ein Beispiel hierfür sind die Rückstellungen für die an die Stadt Münster zu entrichtenden Gewerbesteuern oder

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten, die die Stadt Münster für die an die im Vollkonsolidierungskreis einbezogenen Unternehmen gezahlten Zuwendungen gebildet hat.

Die Kapitalkonsolidierung wurde nach der Neubewertungsmethode durchgeführt. Vergleichbare Vermögenspositionen im Konsolidierungskreis wurden einheitlich auf der Grundlage des NKF bewertet. Ansonsten wurden betriebspezifische Besonderheiten aus den Einzelabschlüssen übernommen. Danach wurden die Kapitalverflechtungen der in den engeren Konsolidierungskreis einbezogenen Betriebe untereinander aufgelöst, um eine Doppelerfassung der korrespondierenden Werte im Gesamtabchluss zu vermeiden. Die durch die Kapitalkonsolidierung entstandenen Geschäfts- oder Firmenwerte werden über einen Zeitraum von 15 Jahren erfolgswirksam aufgelöst.

Die Schuldenkonsolidierung bewirkte ordnungsgemäß eine Eliminierung von wechselseitigen Ausleihungen, Forderungen, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten.

Im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung wurden untereinander entstandene Aufwendungen und Erträge gegeneinander aufgerechnet.

Von einer Eliminierung etwaiger Zwischenergebnisse wurde gem. § 51 KomHVO NRW bei den voll zu konsolidierenden Unternehmen abgesehen. Eine Ausnahme davon stellt die Aufdeckung von stillen Reserven aus der Übertragung von Grundvermögen von der Stadt Münster auf die Wohn- und Stadtbau Wohnungsunternehmen der Stadt Münster GmbH dar.

Die Kapitalkonsolidierung, die Aufrechnung von Forderungen und Verbindlichkeiten sowie die Eliminierung von Aufwendungen und Erträgen wurden sachgerecht durchgeführt und dokumentiert. Auftretende Differenzen wurden durch den Abgleich von Salden so weit wie möglich aufgeklärt.

#### **5.1.7 Einbezug nach der Equity-Methode**

Die Beteiligungen der Stadt Münster an den Unternehmen citeq, Westfälischer Zoologischer Garten GmbH, das Theater Münster, die Messe und Congress Center Halle Münsterland GmbH sowie die KonvOY GmbH wurden nach der Equity-Methode in den Gesamtabchluss einbezogen. Danach wurde der Wert der Beteiligung jeweils mit dem auf die Stadt Münster am 31.12.2021 entfallenden Anteil am Eigenkapital des Unternehmens bilanziert. Soweit sich Abweichungen zu den im Einzelabschluss der Stadt Münster geführten Bilanzansätzen ergaben, kam es zu entsprechenden Wertkorrekturen.

Die Bewertung wurde in nachvollziehbarer Weise dokumentiert.

#### **5.1.8 Einbezug nach der Methode At Cost**

Bei den Beteiligungen und Sondervermögen, die nach der Methode At Cost in den Gesamtabchluss einbezogen wurden, übernahm die Verwaltung die historischen Anschaffungskosten aus dem Einzelabschluss der Stadt Münster 31.12.2021 in den Gesamtabchluss. Die Bewertung und Bilanzierung führte seitens der Prüfung zu keinen Einwendungen.

#### **5.1.9 Gesamtabchlussbuchführung**

Das NKF verpflichtet die Kommunen nicht dazu, den Gesamtabchluss auf der Grundlage einer eigenständigen Gesamtbuchführung aufzustellen, in der die einzelnen Geschäftsvorfälle des Konzerns Stadt Münster wie für den Einzelabschluss sachlich und zeitlich geordnet nachgehalten werden. Vielmehr wird bei der Aufstellung des Gesamtabchlusses auf die vorliegenden Einzelabschlüsse der einbezogenen Betriebe zurückgegriffen und es werden verschiedene Konsolidierungsschritte durchgeführt.

Gleichwohl sind die jeweiligen Arbeitsschritte zur Aufstellung des Gesamtabchlusses klar und verständlich zu dokumentieren, denn die Anforderungen an die Dokumentation der Aufstellung des Gesamtabchlusses ergeben sich aus dem Bedeutungszusammenhang des § 116 Abs. 9 GO NRW.

Die einzelnen Arbeitsschritte und Anweisungen zur Aufstellung des Gesamtabchlusses der Stadt Münster wurden in einer Richtlinie festgelegt. Diese enthält u.a. die zentralen Vorgaben für eine einheitliche Kontierung und Bewertung. Neben den gesetzlichen Bestimmungen der GO NRW zur Aufstellung des Gesamtabchlusses stellt die Gesamtabchlussrichtlinie die maßgebliche Grundlage für ein funktionstüchtiges Internes Kontrollsystem (IKS) dar. Diese Maßgaben wurden bei der Aufstellung des Gesamtabchlusses 2021 eingehalten.

Seit dem Haushaltsjahr 2015 setzt die Verwaltung zur Steuerung und Überwachung der Konsolidierungsschritte das Softwareprodukt *LucaNet 22 LTS* ein. Dem AWR liegt eine Bescheinigung über eine Softwareprüfung vor, die durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG AG auf der Grundlage des IDW PS 880 durchgeführt wurde.

Die Prüfung beachtete u.a. die im Schreiben des Bundesfinanzministeriums (BMF) vom 14.11.2014 veröffentlichten Grundsätze zur ordnungsgemäßen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form.

Nach den Ergebnissen der Prüfung ermöglicht die geprüfte Software mit hinreichender Sicherheit und bei sachgerechter Anwendung eine ordnungsgemäße Konsolidierung.

Der vorliegende Gesamtabchluss 2021 ist das Ergebnis eines geordneten und systemgestützten Aufstellungsverfahrens. Die Aufbereitung und Vereinheitlichung der in den Abschluss einbezogenen Einzelabschlüsse, die Übernahme der Rechnungsergebnisse sowie die Konsolidierungsmaßnahmen waren nachvollziehbar dokumentiert und nicht zu beanstanden.

#### **5.1.10 Beurteilung des Gesamtabchlusses**

Der Gesamtabchluss 2021 umfasst die Gesamtbilanz, die Gesamtergebnisrechnung, den Gesamtanhang mit Kapitalflussrechnung und den Gesamtlagebericht. Bei der Aufstellung des Gesamtabchlusses beachtete die Verwaltung die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften.

Die Gesamtergebnisrechnung sowie die Gesamtbilanz wurden ordnungsgemäß aus den einbezogenen Jahresabschlüssen entwickelt. Die angewendeten Konsolidierungsmaßnahmen entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die Konsolidierungsmaßnahmen wurden sachgerecht durchgeführt und dokumentiert.

Der Gesamtanhang enthält alle gesetzlich geforderten Erläuterungen und Angaben.

Die Gesamtkapitalflussrechnung gibt einen Überblick über den am 31.12.2021 bestehenden Finanzmittelfonds und die Zahlungsströme, die zur Veränderung des Finanz-

mittelfonds gegenüber dem Vorjahr führten. Der Aufbau der Gesamtkapitalflussrechnung entspricht den Empfehlungen des Deutschen Rechnungslegungsstandards und vermittelt den Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit, den Cashflow aus der Investitionstätigkeit sowie den Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit.

Die Gesamtkapitalflussrechnung wurde derivativ, d. h. durch Zusammenrechnung der Kapitalflussrechnungen der einbezogenen Unternehmen ermittelt.

## **5.2 Gesamtaussage und wesentliche Bewertungsgrundlagen**

### **5.2.1 Gesamtaussage des Gesamtabchlusses**

Die Bilanzsumme des Gesamtabchlusses beläuft sich am Stichtag 31.12.2021 auf 4.639.747.597,03 € (Vorjahr: 4.490.415.678,33 €).

Im Haushaltsjahr 2021 schließt die Gesamtergebnisrechnung der Stadt Münster mit einem Defizit i.H.v. -1.128.014,70 € (Vorjahr: -1.589.245,54 €) ab.

### **5.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen**

Ansatz- und Bewertungsunterschiede in den Jahresabschlüssen der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen wurden für den Gesamtabchluss der Stadt Münster zum 31.12.2021 vereinheitlicht. Dabei stellt die KomHVO NRW die maßgeblichen Ansatz- und Bewertungsgrundlagen für den vorliegenden Gesamtabchluss dar.

Die gesetzlichen Ansatz- und Bewertungsvorschriften wurden eingehalten. Die angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Sie wurden im Anhang hinreichend erläutert.

## **6 Bestätigungsvermerk**

An den Oberbürgermeister und die Mitglieder des Rates der Stadt Münster:

### **Uneingeschränkte Prüfungsurteile**

Das AWR hat den Gesamtabchluss der Stadt Münster und ihrer Tochterunternehmen - bestehend aus der Gesamtbilanz zum 31.12.2021, der Gesamtergebnisrechnung, dem Gesamtanhang mit Gesamtkapitalflussrechnung und dem Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr vom 01.01. bis 31.12.2021 geprüft.

Nach der Beurteilung des AWR auf der Grundlage der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Gesamtabchluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stadt Münster zum 31.12.2021 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 01.01. bis 31.12.2021

und

- vermittelt der beigefügte Gesamtlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der wirtschaftlichen Lage der Stadt Münster und ihrer Tochterunternehmen. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Gesamtlagebericht im Einklang mit dem Gesamtabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

**Gemäß § 102 Abs. 8 GO NRW i. V. m. mit § 322 Abs. 3 HGB erklärt das AWR, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Gesamtjahresabschlusses und des Gesamtlageberichtes geführt hat.**

### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Das AWR hat die Prüfung des Gesamtabschlusses und des Gesamtlageberichtes in Übereinstimmung mit § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) und vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Die Verantwortung des AWR nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Gesamtabschlusses und des Gesamtlageberichtes“ des Bestätigungsvermerkes weitergehend beschrieben.

Das AWR ist als örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Münster gemäß § 104 Abs. 1 GO NRW unabhängig und an Weisungen nicht gebunden. Im Übrigen ist das AWR dem Rat unmittelbar verantwortlich und in seiner sachlichen Tätigkeit ihm unmittelbar unterstellt. Der disziplinarische Dienstherr ist der Oberbürgermeister. Damit ist das AWR von der Stadtverwaltung Münster in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen (§ 319 HGB) und gemeinderechtlichen Vorschriften (§ 31 GO NRW) unabhängig und erfüllt seine sonstigen Berufspflichten in Übereinstimmung mit den diesbezüglichen Anforderungen.

Das AWR ist der Auffassung, dass die von den Prüfern erlangten Prüfungsnachweise ausreichend geeignet sind, um sie als Grundlage für die Prüfungsurteile zum Gesamtabschluss und zum Gesamtlagebericht heranzuziehen.

### **Verantwortung des Oberbürgermeisters und des Vertretungsorgans für den Gesamtabschluss und den Gesamtlagebericht**

Der Oberbürgermeister ist verantwortlich für die Aufstellung des Gesamtabschlusses, der den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Gesamtabschluss 2021 unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Münster vermittelt.

Ferner ist der Oberbürgermeister verantwortlich für die internen Kontrollen, die die Stadt Münster in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Gesamtabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen, beabsichtigten oder unbeabsichtigten, falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Gesamtabschlusses ist der Oberbürgermeister dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stadt Münster zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben, zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Außerdem ist der Oberbürgermeister verantwortlich für die Aufstellung des Gesamtlageberichtes, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Münster vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Gesamtabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Ferner ist der Oberbürgermeister verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Gesamtlageberichtes in Übereinstimmung mit den anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Gesamtlagebericht erbringen zu können.

Das Vertretungsorgan ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stadt Münster zur Aufstellung des Gesamtabschlusses und des -lageberichtes.

### **Verantwortung der Abschlussprüfer für die Prüfung des Gesamtabschlusses und des Gesamtlageberichts**

Die Zielsetzung der Abschlussprüfer war es, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Gesamtabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist. Dieses Ziel erstreckt sich auch darauf, ob der Gesamtlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Münster und ihrer Tochterunternehmen vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Gesamtabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Der Bestätigungsvermerk beinhaltet die Prüfungsurteile der Abschlussprüfer zum Gesamtjahresabschluss und zum Gesamtlagebericht.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt.

Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichtes getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übten die Abschlussprüfer pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahrten eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizierten und beurteilten sie Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Gesamtabchluss und im Gesamtlagebericht, planten und führten Praxishandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch, erlangten Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für die Prüfungsurteile zu dienen.

Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewannen die Abschlussprüfer ein Verständnis von dem für die Prüfung des Gesamtabchlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Gesamtlageberichtes relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Stadt Münster abzugeben.
- beurteilten die Abschlussprüfer die Angemessenheit der vom Oberbürgermeister angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von ihm dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- zogen die Abschlussprüfer auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stadt Münster zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben, aufwerfen können.

Falls die Abschlussprüfer zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, ist das AWR verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Gesamtabchluss und im Gesamtlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls die Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren.

Die Abschlussprüfer zogen ihre Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stadt Münster die stetige Erfüllung der Aufgaben nicht sicherstellen kann.

- beurteilten die Abschlussprüfer die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Gesamtabchlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Gesamtabchluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Gesamtabchluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Münster vermittelt.
- beurteilten die Abschlussprüfer den Einklang des Gesamtlageberichtes mit dem Gesamtabchluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Stadt Münster.
- führten die Abschlussprüfer Prüfungshandlungen zu den vom Oberbürgermeister dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Gesamtlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollzogen sie dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben des Oberbürgermeisters zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilten die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen.

Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen gibt das AWR nicht ab.

Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ergebnisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Das AWR erörterte den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen mit den für die Überwachung Verantwortlichen.

Sämtliche Prüfungsfragen konnten während der Prüfung ausgeräumt werden. Es wurden keine Mängel im internen Kontrollsystem festgestellt.

Münster, den 25.01.2024



Klaus Frohne  
Leiter des Amtes für Wirtschaftlichkeitsprüfung  
und Revision der Stadt Münster



**Gesamtabschluss der Stadt Münster zum 31.12.2021**

**Gesamtergebnisrechnung  
vom 01.01. – 31.12.2021**

### Gesamtergebnisrechnung der Stadt Münster 2021

		2021 EUR	2020 EUR
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	661.190.475,73	627.234.930,63
2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	203.267.955,69	191.217.910,03
3.	+ Sonstige Transfererträge	21.244.472,83	22.345.689,79
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	165.544.351,13	170.272.902,07
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	658.824.771,49	619.936.966,61
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	235.589.735,70	211.983.634,98
7.	+ Sonstige ordentliche Erträge	63.194.934,66	57.077.159,86
8.	+ Aktivierte Eigenleistungen	18.268.679,80	16.280.784,21
9.	+/- Bestandsveränderungen	32.513,28	1.878.982,56
<b>10.</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>2.027.157.890,31</b>	<b>1.918.228.960,74</b>
11.	- Personalaufwendungen	432.175.689,41	423.689.528,38
12.	- Versorgungsaufwendungen	36.164.712,96	43.015.153,43
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	610.926.027,98	569.709.204,51
14.	- Bilanzielle Abschreibungen	154.393.485,58	151.710.833,20
15.	- Transferaufwendungen	647.075.221,02	607.271.813,65
16.	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	149.914.518,76	119.286.876,61
<b>17.</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>2.030.649.655,71</b>	<b>1.914.683.409,78</b>
<b>18.</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>-3.491.765,40</b>	<b>3.545.550,96</b>
19.	+ Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	125.393,76	146.559,68
20.	+ Beteiligungserträge	15.706.512,75	2.570.713,07
21.	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	1.241.180,60	1.537.618,27
22.	- Aufwendungen aus Gewinnabführungsverträgen	0,00	0,00
23.	- Zinsaufwendungen- und sonstige Finanzaufwendungen	25.519.336,41	24.123.687,52
<b>24.</b>	<b>= Gesamtfinanzergebnis</b>	<b>-8.446.249,30</b>	<b>-19.868.796,50</b>
<b>25.</b>	<b>= Ordentliches Gesamtergebnis</b>	<b>-11.938.014,70</b>	<b>-16.323.245,54</b>
26.	+ Außerordentliche Erträge	10.810.000,00	14.734.000,00
27.	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
<b>28.</b>	<b>= Außerordentliches Gesamtergebnis</b>	<b>10.810.000,00</b>	<b>14.734.000,00</b>
<b>26.</b>	<b>= Gesamtjahresergebnis</b>	<b>-1.128.014,70</b>	<b>-1.589.245,54</b>

**Gesamtbilanz  
zum 31.12.2021**

## Gesamtbilanz der Stadt Münster zum 31.12.2021

Aktiva	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR	Passiva	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
<b>Bilanzierungshilfe</b>	<b>25.544.000,00</b>	<b>14.734.000,00</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>922.219.629,90</b>	<b>919.716.167,83</b>
<b>Anlagevermögen</b>	<b>4.176.053.139,31</b>	<b>4.042.662.940,79</b>	Allgemeine Rücklage	776.643.754,51	766.212.354,51
Immaterielle Vermögensgegenstände	29.135.289,34	45.450.959,18	Sonderrücklagen	3.371.000,00	2.081.000,00
Geschäfts- oder Firmenwerte	19.682.406,37	36.812.773,96	Ausgleichsrücklage	143.333.078,84	153.011.048,86
Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	9.452.882,97	8.638.185,22	Bilanzgewinn/Bilanzverlust	-1.128.209,45	-1.589.245,54
<b>Sachanlagen</b>	<b>3.909.725.246,39</b>	<b>3.783.898.132,92</b>	<b>Sonderposten</b>	<b>1.254.104.400,80</b>	<b>1.264.593.793,42</b>
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	287.293.382,38	290.090.108,89	Sonderposten für Zuwendungen	674.123.449,87	674.475.559,43
Grünflächen	129.711.541,44	132.626.432,64	Sonderposten für Beiträge	560.826.863,13	575.967.506,17
Ackerland	69.547.846,26	68.131.423,44	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	10.152.160,32	6.157.188,08
Wald, Forsten	12.303.038,93	11.988.295,87	Sonstige Sonderposten	9.001.936,48	7.993.539,74
Sonstige unbebaute Grundstücke	75.730.955,75	77.343.956,94	<b>Rückstellungen</b>	<b>859.882.190,72</b>	<b>811.320.953,68</b>
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.346.213.814,38	1.317.686.205,42	Pensionsrückstellungen	689.868.464,00	666.875.743,00
Kinder- und Jugendeinrichtungen	88.753.090,18	83.251.209,56	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	34.955.462,01	34.967.662,00
Schulen	363.997.551,08	369.499.374,85	Instandhaltungsrückstellungen	13.718.265,25	6.794.452,88
Wohnbauten	265.744.816,16	253.223.719,70	Steuerrückstellungen	9.646.226,80	8.510.851,44
Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	627.718.356,96	611.711.901,31	Sonstige Rückstellungen	111.693.772,16	94.172.244,36
Infrastrukturvermögen	1.274.688.160,72	1.251.985.821,49	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>1.519.127.829,23</b>	<b>1.415.736.887,20</b>
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	316.594.308,66	316.426.963,77	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.204.552.367,62	1.144.005.886,77
Brücken und Tunnel	38.819.696,58	39.576.996,60	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	3.126.282,10	18.333.148,00
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	654.159.328,46	660.293.256,43	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	477.772,57	505.278,66
Straßenetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlage	461.175.853,82	471.238.814,62	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	71.211.979,94	53.596.884,97
Stromversorgungsanlagen	105.872.639,25	93.624.833,84	Sonstige Verbindlichkeiten	239.759.427,00	199.295.688,80
Gasversorgungsanlagen	40.308.210,99	35.697.901,17	<b>Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>64.413.537,38</b>	<b>79.048.866,20</b>
Wasserversorgungsanlagen	59.487.436,63	52.555.927,40			
Wärmeversorgungsanlagen	48.983.463,08	40.234.393,95			
Abfallbeseitigungsanlagen	11.661.322,28	13.232.341,92			
Glasfaseranlagen	30.597.685,24	11.292.333,00			
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	17.028.215,73	17.812.058,79			
Bauten auf fremdem Grund und Boden	3.037.839,32	3.316.771,37			
Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	17.982.459,77	17.883.125,12			
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	128.501.236,80	122.220.571,68			
Betriebs- und Geschäftsausstattung	55.593.798,17	52.147.423,25			
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	296.414.554,85	228.568.105,70			
<b>Finanzanlagen</b>	<b>237.192.603,58</b>	<b>213.533.848,69</b>			
Anteile an verbundenen Unternehmen	33.593.163,17	33.351.624,82			
Anteile an assoziierten Unternehmen	48.678.717,25	43.549.289,91			
Übrige Beteiligungen	8.030.835,06	6.753.116,99			
Sondervermögen	4.499.627,19	4.238.948,50			
Wertpapiere des Anlagevermögens	67.314.902,30	52.315.198,64			
Ausleihungen	75.075.358,61	73.325.669,83			
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	65.500.000,00	66.300.000,00			
Ausleihungen an Beteiligungen	7.857.256,46	5.596.386,85			
Sonstige Ausleihungen	1.718.102,15	1.429.282,98			
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>264.233.039,69</b>	<b>364.372.297,39</b>			
Vorräte	64.334.624,30	64.668.320,07			
Robstoffe/Fertigungsmaterial, Hilfsstoffe Betriebsstoffe	11.192.829,17	10.502.595,87			
Waren	31.548.808,02	32.173.348,07			
Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	19.533.076,13	20.175.917,69			
Fertige Erzeugnisse	0,00	95.950,05			
Emissionsrechte	2.059.910,98	1.720.508,39			
<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>199.679.695,99</b>	<b>154.333.265,43</b>			
Forderungen	150.466.803,95	125.084.836,87			
Sonstige Vermögensgegenstände	49.212.791,64	29.248.428,56			
Liquide Mittel	100.219.719,80	145.370.711,89			
<b>Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>73.916.518,63</b>	<b>68.426.440,15</b>			
	<b>4.639.747.597,03</b>	<b>4.490.415.678,33</b>		<b>4.639.747.597,03</b>	<b>4.490.415.678,33</b>

Münster,

26.01.2024

Christine Zeller  
StadtkämmerinMarkus Lewe  
Oberbürgermeister

**Gesamtanhang  
mit Kapitalflussrechnung**

## **Inhaltsverzeichnis**

<u>I. Allgemeine Angaben zum Gesamtabchluss und Gesamtabchlussstichtag</u> .....	2
<u>II. Angaben zum Konsolidierungskreis</u> .....	2
<u>III. Angaben zu den Konsolidierungsmethoden</u> .....	5
<u>IV. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden</u> .....	5
<u>V. Angaben zu Posten der Gesamtbilanz</u> .....	9
<u>VI. Angaben zu Posten der Gesamtergebnisrechnung</u> .....	20
<u>VII. Sonstige Angaben</u> .....	24
<u>VIII. Erweiterung des Gesamtanhangs</u> .....	24
<u>1. Kapitalflussrechnung</u> .....	24
<u>2. Gesamteigenkapitalspiegel</u> .....	26
<u>3. Organe und Mitgliedschaften</u> .....	26

—

– **I. Allgemeine Angaben zum Gesamtabschluss und Gesamtabschlussstichtag**

Die Stadt Münster hat nach den Vorschriften der Gemeindeordnung und der Kommunalhaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen zum 31.12.2021 einen Einzelabschluss und als Mutterunternehmen einen Gesamtabschluss aufgestellt. Sofern ergänzende Vorschriften des Handelsgesetzbuches anzuwenden waren, wurden diese berücksichtigt.

Das Geschäftsjahr für den Konzern und für die voll zu konsolidierenden Aufgabenbereiche entspricht dem Kalenderjahr. Bei den assoziierten Unternehmen wurde der jeweils letzte Jahresabschluss zugrunde gelegt. Die Gesamtergebnisrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Die Betragsangaben erfolgen in Euro. Es können sich in Einzelfällen in den Summenzeilen der Tabellen Rundungsdifferenzen zu den tatsächlichen Summen der Einzelwerte ergeben.

– **II. Angaben zum Konsolidierungskreis**

Der Konsolidierungskreis umfasst neben der Stadt Münster selbst, sämtliche wirtschaftlich und organisatorisch verselbstständigten Aufgabenbereiche der Stadt Münster, die im Rahmen der Vollkonsolidierung bzw. der „at equity“-Methode in den Gesamtabschluss mit einbezogen werden.

Auf die Stadt Münster wurden folgende Unternehmen voll konsolidiert:

<b>Name des Unternehmens</b>	<b>Sitz</b>	<b>Kapitalanteil in %</b>
Abfallwirtschaftsbetriebe (Eigenbetrieb)	Münster	100,00
Stadtwerke Münster GmbH	Münster	100,00
Wohn + Stadtbau Wohnungsunternehmen der Stadt Münster GmbH	Münster	100,00

Die Stadtwerke Münster GmbH wurde auf **Teilkonzernerbene** in den Gesamtabschluss einbezogen.

Dadurch sind über den Konzernabschluss der Stadtwerke Münster GmbH folgende Gesellschaften als verbundene Unternehmen im Wege der **Vollkonsolidierung** in den Konsolidierungskreis des Gesamtabschlusses gelangt:

Name des Unternehmens	Sitz	Kapitalanteil in %
Stadtnetze Münster GmbH	Münster	100,00
Verkehrsservice Gesellschaft Münster mbH	Münster	100,00
Westfälische Bauindustrie GmbH	Münster	99,00
Bürgerwindpark Löningen GmbH & Co. KG	Löningen	100,00
Bürgerwindpark Löningen Verwaltungs-GmbH	Münster	100,00
Bädermanagement Münster GmbH	Münster	100,00

Über den Konzernabschluss der Stadtwerke Münster GmbH wurde die Westfälische Fernwärmeversorgung GmbH mit einem Anteil der Stadtwerke Münster GmbH am Kapital in Höhe von 50,00 % als **anteilmäßig konsolidiertes Gemeinschaftsunternehmen** in den Konsolidierungskreis des Gesamtabschlusses aufgenommen.

Folgende Unternehmen der Stadt Münster wurden nach der „**at equity**“-Methode (Fortschreibung des Beteiligungsbuchwertes) im Gesamtabschluss berücksichtigt:

Name des Unternehmens	Sitz	Kapitalanteil in %
citeq (Eigenbetrieb)*	Münster	100,00
Theater Münster (Eigenbetrieb)*	Münster	100,00
KonvOY GmbH*	Münster	100,00
Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH*	Münster	92,09
Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH	Münster	45,40

\*) In Ausübung der Wahlrechte nach § 116b GO i. V. m. § 296 Abs. 2 HGB wurde auf eine Einbeziehung der verbundenen Unternehmen als solche verzichtet.

Über den Konzernabschluss der **Stadtwerke Münster GmbH** wurden die folgenden assoziierten Unternehmen „**at equity**“ einbezogen:

Name des Unternehmens	Sitz	Kapitalanteil in %
Nederlands-Duitse Internet Exchange B. V.	Enschede	50,00
smart OPTIMO Verwaltungs-GmbH	Osnabrück	50,00
smart OPTIMO GmbH & Co. KG	Osnabrück	32,30
FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH	Greven	35,06
items management GmbH (bis 22.12.2021 items GmbH)	Münster	29,38
Stadtteilauto CarSharing Münster GmbH	Münster	29,00

Die folgenden Unternehmen der Stadt Münster wurden zu Anschaffungskosten „**at cost**“ berücksichtigt:

Name des Unternehmens	Sitz	Kapitalanteil in %
Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH***	Münster	100,00
Münster Marketing (Eigenbetrieb)***	Münster	100,00
Wirtschaftsförderung Münster GmbH***	Münster	85,00
GML Gewerbepark Münster Loddenheide GmbH***	Münster	66,67
AirportPark FMO GmbH***	Greven	33,33
Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH	Buchenhofen	11,36
RELiGIO Westfälisches Museum für religiöse Kultur GmbH	Telgte	10,00
Institut für vergleichende Städtegeschichte GmbH (IStG)	Münster	10,00
Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Münsterland-Emscher-Lippe (CVUA-MEL)	Münster	6,25
Regionalverkehr Münsterland GmbH	Münster	4,02
Westfälisches Pferdendomuseum gGmbH	Münster	1,00
NRW.URBAN kommunale Entwicklung GmbH	Düsseldorf	0,33**

\*\*) Zusätzlich hierzu wird ein indirekter Anteil von 0,33 % über die KonVOY GmbH gehalten.

\*\*\*) In Ausübung der Wahlrechte nach § 116b GO i. V. m. § 296 Abs. 2 HGB sowie § 51 Abs. 3 KomHVO i. V. m. § 311 Abs. 2 HGB wurde auf eine Einbeziehung der verbundenen und assoziierten Unternehmen als solche verzichtet.

Über den Konzernabschluss der **Stadtwerke Münster GmbH** wurden die folgenden Gesellschaften „at cost“ berücksichtigt:

Name des Unternehmens	Sitz	Kapitalanteil in %
Windkraft Nordseeheilbad Borkum GmbH***	Borkum	49,90
Lokalradio Münster Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG***	Münster	25,00
Westfälische Landeseisenbahn GmbH	Lippstadt	14,13
GREEN GECCO Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG	Troisdorf	7,75
GREEN GECCO Beteiligungsgesellschaft-Verwaltungs GmbH	Troisdorf	7,75
Tarifgemeinschaft Münsterland – Ruhr – Lippe GmbH	Münster	3,57

\*\*\*) In Ausübung der Wahlrechte nach § 116b GO i. V. m. § 296 Abs. 2 HGB sowie § 51 Abs. 3 KomHVO i. V. m. § 311 Abs. 2 HGB wurde auf eine Einbeziehung der verbundenen und assoziierten Unternehmen als solche verzichtet.

Über die **Wohn+Stadtbau GmbH** wurde die Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH, Münster als „at cost“ bewertetes Unternehmen berücksichtigt. Gem. § 116 Abs. 3 GO i. V. m. § 296 Abs. 2 HGB wurde auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses durch die

Wohn+Stadtbau GmbH verzichtet, da der Einfluss des oben genannten verbundenen Unternehmens auf die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage (VSEF-Lage) von untergeordneter Bedeutung ist.

### – III. Angaben zu den Konsolidierungsmethoden

Bei der **Kapitalkonsolidierung** wurde die Neubewertungsmethode (§ 51 Abs. 1 und 2 KomHVO i. V. m. § 301 Abs. 1 S. 2 HGB) angewandt. Dabei erfolgte die Verrechnung der Anteile mit dem Eigenkapital auf der Grundlage der fortgeführten Wertansätze zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung der Konzernbetriebe in den Gesamtabchluss.

Die **Schuldenkonsolidierung** erfolgte nach § 51 Abs. 1 und 2 KomHVO i. V. m. § 303 Abs. 1 HGB durch Eliminierung der Ausleihungen und Forderungen mit den entsprechenden Rückstellungen und Verbindlichkeiten zwischen den Konzernbetrieben sowie der Rechnungsabgrenzungsposten. Bürgschaften und sonstige finanzielle Verpflichtungen wurden ebenfalls zu Gunsten verbundener Unternehmen bereinigt.

Von einer **Zwischenergebniseliminierung** wurde gem. § 51 Abs. 1 und 2 KomHVO i. V. m. § 304 Abs. 2 HGB bei den voll zu konsolidierenden und den assoziierten Unternehmen abgesehen. Eine Ausnahme bildeten hierbei die aufgedeckten stillen Reserven bei den Sacheinlagen der Stadt Münster zugunsten der Wohn + Stadtbau GmbH.

Die **Aufwands- und Ertragskonsolidierung** erfolgte gemäß § 51 Abs. 1 und 2 KomHVO i. V. m. § 305 Abs. 1 HGB durch Verrechnung der Erträge zwischen den Konzernbetrieben mit den auf sie entfallenden Aufwendungen.

Die **assoziierten Unternehmen** wurden in der Gesamtbilanz, auf der Grundlage der Wertansätze zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung des assoziierten Unternehmens in den Gesamtabchluss, mit dem Buchwert angesetzt (Buchwertmethode). Die Wertansätze werden entsprechend fortgeschrieben.

### – IV. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Jahresabschlüsse der einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche wurden für den Gesamtabchluss entsprechend den gesetzlichen Vorschriften grundsätzlich einheitlich nach den bei der Stadt Münster geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt, sofern deren Auswirkungen für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der VSEF-Lage des „Konzerns Kommune“ nicht von untergeordneter Bedeutung sind (§ 51 Abs. 1 KomHVO NRW i. V. m. § 308 Abs. 2 S. 3 HGB).

Eine Anpassung der jeweiligen Einzelabschlüsse der assoziierten „at equity“ bewerteten Unternehmen an die konzerneinheitlichen Ansatz- und Bewertungsmethoden erfolgte in Ausübung des Wahlrechts gem. § 312 Abs. 5 HGB nicht.

Im Einzelnen wurden im Konzern Stadt Münster folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewendet:

Die **Immateriellen Vermögensgegenstände** wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen (bei einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer zwischen 3 und 17 Jahren), bewertet.

Das **Sachanlagevermögen** wurde zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen (betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer zwischen 3 und 80 Jahren), angesetzt. In begründeten Fällen wurde von den voll zu konsolidierenden Unternehmen die degressive Abschreibung, teilweise mit Übergang zur linearen Methode, vorgenommen. In Fällen von betriebsspezifischen Besonderheiten und in Fällen von einer untergeordneten Bedeutung für die VSEF-Lage ist auf eine Anpassung gem. § 308 Abs. 2 S. 3 HGB verzichtet worden.

Bei der Stadt Münster wurden geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 410,00 EUR (ohne Vorsteuer) gem. § 36 Abs. 3 KomHVO grundsätzlich im Anschaffungsjahr voll abgeschrieben. Bei den Abfallwirtschaftsbetrieben Münster beträgt die Wertgrenze 800,00 EUR. Auch bei der Wohn+Stadtbau GmbH wurden die im Jahr 2021 angeschafften geringwertigen Wirtschaftsgüter bis zu einem Betrag von 800,00 EUR voll abgeschrieben. Niedrigere Wertansätze aufgrund von in Vorjahren nach § 254 HGB in der bis zum 28. Mai 2009 geltenden Fassung vorgenommenen steuerrechtlich begründeten Abschreibungen werden unter Anwendung der für sie geltenden Vorschriften fortgeführt. Die Stadtwerke Münster verbuchten Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 250,00 EUR unmittelbar in den Aufwand und schrieben Anschaffungskosten zwischen 250,00 und 800,00 EUR im Zugangsjahr voll ab. Aufgrund der untergeordneten Bedeutung für die VSEF-Lage ist auf eine Anpassung gem. § 308 Abs. 2 S. 3 HGB verzichtet worden.

Die Herstellungskosten für selbst erstellte Anlagen enthalten neben den Material-, Fertigungs- und Sondereinzelkosten der Fertigung auch die notwendigen Materialgemein- und Fertigungsgemeinkosten. Wurden Wahlrechte zur Ermittlung der Herstellungskosten bei den Konzernbetrieben anderweitig ausgeübt, ist aufgrund untergeordneter Bedeutung für die VSEF-Lage auf eine Anpassung gem. § 308 Abs. 2 S. 3 HGB verzichtet worden. Die Stadtwerke Münster haben im Geschäftsjahr 2013 die Bilanzierungsrichtlinien zur Aktivierung von Verteilungsanlagen zur Vermittlung eines die tatsächlichen Verhältnisse besser darstellenden Bildes der VSEF-Lage in Anlehnung an das EnWG neu gefasst. Bei den Herstellungskosten für Vermögensgegenstände der Energie- und Wassernetze werden darüber hinaus Regiegemeinkosten

berücksichtigt. Der Zuschlagsatz für Lagergemeinkosten beträgt 23 % auf Lagermaterialentnahmen und für Regiegemeinkosten in Abhängigkeit von den maßnahmenbeteiligten technischen Funktionsbereichen zwischen 2 % und 6 %. Insbesondere werden Erneuerungsmaßnahmen im bestehenden Netz, die eine Länge von 200 Metern und mehr erreichen, aktiviert.

Die **Finanzanlagen** wurden mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Soweit die Gründe für die Wertberichtigungen zum Bilanzstichtag nicht mehr bestanden, ist entsprechend § 253 Abs. 5 HGB zugeschrieben worden. Die Ausleihungen wurden zum Nennwert bewertet.

Die Bewertung der Gegenstände des **Vorratsvermögens** erfolgte grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten bzw. zu gleitenden Durchschnittspreisen oder zum niedrigeren Börsen- oder Marktpreis, unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips. Die Bewertung der unfertigen Leistungen entspricht der der selbsterstellten Anlagen. Für bestimmte Vorräte werden die Werte mit Hilfe zulässiger Bewertungsvereinfachungsverfahren ermittelt. Aufgrund des hohen Ermittlungsaufwandes, betriebsspezifischer Besonderheiten und aufgrund untergeordneter Bedeutung für die VSEF-Lage ist auf eine Anpassung gem. § 308 Abs. 2 S. 3 HGB verzichtet worden. Die den Stadtwerken Münster unentgeltlich zugeteilten Emissionsrechte nach § 9 TEHG (Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz) i. V. m. §§ 7 und 8 ZuG 2012 (Zuteilungsgesetz 2012) sind mit dem Wert von 1 EUR ausgewiesen. Erworbene Emissionsrechte wurden zu Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert (Marktwert) zum Bilanzstichtag bewertet.

**Forderungen** und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennbetrag aktiviert. Allen erkennbaren Risiken wurde durch Bildung von Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Disagios wurden, soweit erkennbar, aktivisch abgegrenzt.

Das nach § 75 Abs. 3 GO bestehende Wahlrecht zur Bildung einer **Ausgleichsrücklage** wurde in Anspruch genommen.

Erhaltene Zuwendungen und Beiträge für zweckgebundene Investitionen wurden als **Sonderposten** ausgewiesen. Zugänge von Sonderposten im Berichtsjahr wurden mit den Nennbeträgen passiviert. Die Auflösung erfolgte - mit Ausnahme des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich - nach Maßgabe der auf die Vermögensgegenstände angewandten Abschreibungssätze. Für Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes, die nach dem Kommunalabgabengesetz innerhalb von vier Jahren ausgeglichen werden müssen, wurde ein **Sonderposten für den Gebührenaussgleich** gebildet.

Allen am Bilanzstichtag bestehenden und bis zur Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken ist durch die Bildung von **Rückstellungen** in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Betrags ausreichend Rechnung getragen worden.

**Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** wurden für bestehende Versorgungsansprüche und sämtliche Anwartschaften gebildet. Diese wurden nach versicherungsmathematischen Verfahren ermittelt.

Beihilfeansprüche von Beamten wurden als prozentualer Anteil zur Pensionsrückstellung gebildet, der sich als Durchschnittswert der letzten 3 Jahre aus dem Verhältnis der gezahlten Beihilfeleistungen zu den gezahlten Versorgungsbezügen errechnet.

Die Bilanzposition **Rückstellungen für Deponien und Altlasten** beinhaltet im Wesentlichen die Kosten der Nachsorge/Rekultivierung der Zentraldeponien Münster (ZDM) I und II. Der Wert basiert auf einem Gutachten von der ECONUM Unternehmensberatung GmbH aus 2009 und wird im Bedarfsfall an aktuelle Erkenntnisse bzw. Finanzplanungen angepasst. Deponierückstellungen werden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag unter Berücksichtigung zukünftiger Preis- und Kostensteigerungen angesetzt. In 2012 wurde die Bewertungsmethodik zur Ermittlung der Deponierückstellungen verfeinert, indem die Rückstellung für Zwecke der Bewertung in mehrere Teilrückstellungen entsprechend der Einzelverpflichtungen aufgeteilt und jeweils eine gesonderte Restlaufzeit zugeordnet wurde. Der jeweilige Erfüllungsbetrag der Verpflichtung ist mit dem jeweiligen laufzeitadäquaten Zinssatz abgezinst worden.

Die **Verbindlichkeiten** wurden mit dem Rückzahlungsbetrag bzw. bei den voll zu konsolidierenden Unternehmen mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Aufgrund untergeordneter Bedeutung für die VSEF-Lage ist auf eine Anpassung gem. § 308 Abs. 2 S. 3 HGB verzichtet worden.

## – V. Angaben zu Posten der Gesamtbilanz

### 1. Aktiva

#### Bilanzierungshilfe

Um die durch die COVID-19-Pandemie verursachten haushaltsmäßigen Belastungen in der kommunalen Ergebnisrechnung abfedern zu können, waren gem. § 5 Abs. 4 S. 1 NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz (NKF-CIG) die Summe aus Mindererträgen bzw. Mehraufwendungen (die gem. § 5 Abs. 2 + 3 NKF-CIG zu ermitteln war) als außerordentlicher Ertrag zum Jahresabschluss zu verbuchen. Gleichlautend musste dazu gem. § 6 Abs. 1 NKF-CIG eine Bilanzierungshilfe eingestellt werden, die ab dem Haushaltsjahr 2025\* beginnend über einen Zeitraum von längstens 50 Jahren erfolgswirksam abzuschreiben ist. Zum 31.12.2021 beträgt die Höhe der Bilanzierungshilfe 25,5 Mio. EUR. Diese wurde auf einem gesonderten Konto vor dem Anlagevermögen erfasst. Parallel dazu wurde der Wert auf der Passivseite entsprechend erhöht (Aktiv-/Passivmehrung).

\*) Mit dem ‚Zweiten Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften‘ vom 09.12.2022 ist das NKF-COVID-Isolierungsgesetz (NKF-CIG) in ‚Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen‘ (NKF-CUIG) umbenannt. Die Bilanzierungshilfe nach § 6 NKF-CUIG kann nunmehr beginnend im Haushaltsjahr 2026 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abgeschrieben werden.

#### Anlagevermögen

Anlagevermögen	31.12.2021	31.12.2020
	Mio. EUR	Mio. EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	29,1	45,5
Sachanlagen	3.909,7	3.783,9
Finanzanlagen	237,2	213,5
Gesamt	<b>4.176,0</b>	<b>4.042,9</b>

#### Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände	31.12.2021	31.12.2020
	Mio. EUR	Mio. EUR
Geschäfts- oder Firmenwerte	19,7	36,8
Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	9,4	8,7
Gesamt	<b>29,1</b>	<b>45,5</b>

Die Immateriellen Vermögensgegenstände verringerten sich insgesamt um 15,2 Mio. EUR. Diese Veränderung ist im Wesentlichen auf die planmäßige Abschreibung des **Geschäfts-**

**oder Firmenwertes** aus der Kapitalkonsolidierung zurückzuführen. Es wurde eine Nutzungsdauer von insgesamt 15 Jahren zugrunde gelegt.

Die **Sonstigen immateriellen Vermögensgegenstände** (+0,7 Mio. EUR) beinhalten im Wesentlichen entgeltlich erworbene Lizenzen, Konzessionen (u. a. Wegerecht) und ähnliche Rechte sowie Anwendersoftware.

### Sachanlagen

Sachanlagen	31.12.2021	31.12.2020
	Mio. EUR	Mio. EUR
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	287,3	290,1
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.346,2	1.317,7
Infrastrukturvermögen	1.774,7	1.752,0
Bauten auf fremden Grund und Boden	3,0	3,3
Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	18,0	17,9
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	128,5	122,2
Betriebs- und Geschäftsausstattung	55,6	52,1
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	296,4	228,6
<b>Gesamt</b>	<b>3.909,7</b>	<b>3.783,9</b>

Die Aufgliederung der erfassten **Sachanlagen** ergibt sich aus der Gesamtbilanz. Das Sachanlagevermögen erhöhte sich insgesamt um 125,8 Mio. EUR.

Zu Zuwächsen kam es vor allem bei dem Bilanzposten „**Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau**“ (+67,8 Mio. EUR), die vor allem auf Baumaßnahmen (diverse Großprojekte) zurückzuführen sind, die in den vergangenen Jahren begonnen haben, aber noch nicht abgeschlossen wurden.

Des Weiteren erhöhten sich die **bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte** (+28,5 Mio. EUR), im Wesentlichen durch die Fertigstellung von Wohnbauten, Mietwohnungen und Zugänge im Bereich der Kinder- und Jugendeinrichtungen.

Die Position **unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte** verringerte sich um 2,8 Mio. EUR, insbesondere durch den Abgang von Grünflächen und der Veräußerung von Grundstücken.

## Finanzanlagen

Finanzanlagen	31.12.2021	31.12.2020
	Mio. EUR	Mio. EUR
Anteile an verbundenen Unternehmen	33,6	33,4
Anteile an assoziierten Unternehmen	48,7	43,5
Übrige Beteiligungen	8,0	6,8
Sondervermögen	4,5	4,2
Wertpapiere des Anlagevermögens	67,3	52,3
Ausleihungen	75,1	73,3
Gesamt	<b>237,2</b>	<b>213,5</b>

Die Finanzanlagen sind insgesamt um 23,7 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Bei den **Anteilen an verbundenen Unternehmen** handelt es sich um die Beteiligungen an der Wirtschaftsförderung Münster GmbH i. H. v. 25,4 Mio. EUR (Vorjahr: 25,2 Mio. EUR), der Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH unverändert in Höhe von 3,6 Mio. EUR, der GML Gewerbepark Münster Loddenheide GmbH unverändert in Höhe von 4,5 Mio. EUR und der Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH in Höhe von 0,05 Mio. EUR (Vorjahr: 0,05 Mio. EUR). Bei den genannten Gesellschaften wurde von dem Einbeziehungswahlrecht nach § 116b GO i. V. m. § 296 Abs. 2 HGB Gebrauch gemacht und daher wurden diese nicht als voll zu konsolidierende Unternehmen in den Gesamtabchluss mit einbezogen.

Der Posten **Anteile an assoziierten Unternehmen** beinhaltet alle Unternehmen, die über die „at equity“ Bewertung entsprechend in den Konzernabschluss einbezogen wurden (siehe dazu Punkt II. Angaben zum Konsolidierungskreis, Seite 2 ff.).

Wesentliche gehaltene **übrige Beteiligungen** bestehen an der GREEN GECCO Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG unverändert in Höhe von 2,8 Mio. EUR, an der Stiftung Magdalenenhospital, die in 2021 eine Zustiftung in Höhe von 1,3 Mio. EUR erhielt, und sich damit auf 2,1 Mio. EUR erhöht sowie an der Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung unverändert in Höhe von 1,3 Mio. EUR.

Als **Sondervermögen** werden im Wesentlichen die rechtlich unselbstständigen Stiftungen in Höhe von 4,2 Mio. EUR (Vorjahr: 3,9 Mio. EUR) ausgewiesen.

Die **Wertpapiere des Anlagevermögens** (+15,0 Mio. EUR) beinhalten zwei langfristig gehaltene Spezialfonds, den Versorgungs- und Sanierungsfonds (VUS-Fonds) der sich im Berichtsjahr durch Anteilswerb um 5,0 Mio. EUR erhöht hat und den Westfälische-Versorgungsrücklage-Fonds (WVR-Fonds), welcher sich durch Anteilswerb um 10,0 Mio. EUR erhöht hat.

Der Posten **Ausleihungen** (+1,7 Mio. EUR) beinhaltet im Wesentlichen Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, u. a. ein Darlehen an die FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH in Höhe von 6,8 Mio. EUR (+2,2 Mio. EUR) ein Darlehen gegenüber der KonvOY GmbH in Höhe von 65,5 Mio. EUR (-0,8 Mio. EUR) sowie ein Darlehen an die AirportPark FMO GmbH in Höhe von 1,0 Mio. EUR (-0,1 Mio. EUR). Die sonstigen Ausleihungen beinhalten die an die Sparkasse Münsterland Ost verpfändeten Festgeldguthaben in Höhe von 1,2 Mio. EUR (+0,4 Mio. EUR). Diese resultieren aus der Auflösung des zur Absicherung der Altersteilzeitbürgschaft der Sparkasse Münsterland Ost bestehenden Wertpapierdepots. Des Weiteren bestehen niedrig verzinsliche Mitarbeiterdarlehen, Kleingartendarlehen sowie Gemeindebau- und Wohnungsfürsorgedarlehen.

## Umlaufvermögen

### Vorräte

Vorräte	31.12.2021	31.12.2020
	Mio. EUR	Mio. EUR
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	11,2	10,5
Waren	31,5	32,2
Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	19,5	20,2
Fertige Erzeugnisse	0,0	0,1
Emissionsrechte	2,1	1,7
Gesamt	<b>64,3</b>	<b>64,7</b>

Der Bestand an **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen** verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,4 Mio. EUR.

Bei den **Waren** (-0,7 Mio. EUR) werden im Wesentlichen die zum Verkauf gehaltenen Grundstücke ausgewiesen.

Der Bestand an **unfertigen Leistungen** verringerte sich um 0,7 Mio. EUR auf 19,5 Mio. EUR. Der Bilanzposten enthält schwerpunktmäßig noch nicht abgerechnete Betriebs-, Heiz- und Warmwasserkosten sowie Erschließungskosten. Diesen Betriebskosten stehen erhaltene Anzahlungen von 13,0 Mio. EUR gegenüber.

Der Bilanzposten „**Fertige Erzeugnisse**“ verringerte sich um 0,1 Mio. EUR auf 0,0 EUR. Im Vorjahr wurden hier im Wesentlichen für den Vertrieb bestimmte CO<sub>2</sub>-Vermeidungszertifikate und Wasservorräte ausgewiesen.

## Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2020</b>
	Mio. EUR	Mio. EUR
Forderungen	150,5	125,1
Sonstige Vermögensgegenstände	49,2	29,2
<b>Gesamt</b>	<b>199,7</b>	<b>154,3</b>

Der Bilanzposten „**Forderungen**“ beinhaltet im Wesentlichen:

- Öffentlich-rechtliche Forderungen (aus Gebühren, Beiträgen und Steuern),
- Forderungen aus Transferleistungen (z.B. Erstattungsansprüche aus Sozial- und Jugendhilfe, Leistungen an Asylbewerber, Ansprüche aus der Abrechnung des Gemeindefruchteils an der Einkommensteuer sowie der Gewerbesteuerumlage und Transferleistungen gegenüber dem Land NRW im Rahmen des Programms „NRW.BANK.Gute Schule 2020“),
- Privatrechtliche Forderungen (z.B. Verkauf, Vermietung und Verpachtung, Eintrittsgelder),
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (z.B. Energie- und Wasserlieferungen).

In den Forderungen aus Energie- und Wasserlieferungen ist der abgegrenzte Verbrauch zwischen Ablese- und Bilanzstichtag enthalten, der mit den aufgelaufenen Abschlagszahlungen saldiert wurde.

In den **Sonstigen Vermögensgegenständen** in Höhe von 49,2 Mio. EUR (Vorjahr: 29,2 Mio. EUR) sind im Wesentlichen Forderungen gegenüber dem Finanzamt und Versicherungen sowie Forderungen aus überzahlten Betriebskosten enthalten.

### Liquide Mittel

Die **Liquiden Mittel** in Höhe von 100,2 Mio. EUR (-45,2 Mio. EUR) betreffen im Wesentlichen Festgeldkonten, Schulgirokonten, Bankguthaben sowie Kassenbestände. Die Minderung resultiert vor allem aus Finanzmittelabflüssen, die sich im Ergebnis als Veränderungen bei den Tages- und Festgeldern niederschlagen.

### Aktive Rechnungsabgrenzung

Der **Aktive Rechnungsabgrenzungsposten** erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 5,5 Mio. EUR auf 73,9 Mio. EUR. Der Posten setzt sich im Wesentlichen aus den folgenden Sachverhalten zusammen:

- vor Abschlussstichtag geleistete Ausgaben, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen. Hauptsächlich sind dies Zahlungen für den Bereich Sozial- und Jugendhilfe, Betriebskostenzuschüsse für Kitas sowie Dienst- und Versorgungsbezüge der Beamten für Januar 2022;
- Geleistete Zuwendungen für Investitionen Dritter gem. § 44 Abs. 2 KomHVO.

## 2. Passiva

### Eigenkapital

#### Allgemeine Rücklage

Die **Allgemeine Rücklage** beträgt 776,6 Mio. EUR (+10,4 Mio. EUR). Die Erhöhung des Postens resultiert im Wesentlichen aus der Einstellung der Vorjahresgewinne bei den Tochtergesellschaften sowie aus ergebnisneutralen Konsolidierungsbuchungen und Bewertungsanpassungen von HGB nach NKF zur Erstellung des Gesamtabchlusses, welche sich im Berichtsjahr ebenfalls rücklagenerhöhend auswirkten.

#### Sonderrücklage

Die Bildung der Sonderrücklage bestimmt sich nach § 44 Abs. 4 KomHVO. Bereits im Vorjahr wurde eine **Sonderrücklage** von 1,3 Mio. EUR passiviert, um der Nutzungsbeschränkung aus dem Stiftungsgeschäft und Stiftungsrecht für die „Annette von Droste zu Hülshoff Stiftung“ und der damit verbundenen Beschränkung des Eigenkapitals Rechnung zu tragen. Weiterhin wurde im Vorjahr erstmalig eine Sonderrücklage für die Stiftung „Magdalenenhospital“ in Höhe von 0,8 Mio. EUR gebildet und im Berichtsjahr durch eine Zustiftung um 1,3 Mio. EUR erhöht. Somit beträgt der Wert der Sonderrücklagen zum 31.12.2021 nunmehr 3,4 Mio. EUR.

#### Ausgleichsrücklage

Die **Ausgleichsrücklage** gem. § 75 Abs. 3 GO beträgt 143,3 Mio. EUR (-9,7 Mio. EUR). Die Ausgleichsrücklage dient zur Deckung von Fehlbeträgen in der Ergebnisrechnung. Solange Fehlbeträge durch Mittel der Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden können, gilt der jeweilige städtische Haushalt insgesamt als ausgeglichen. Die Verringerung der Ausgleichsrücklage ist auf die Inanspruchnahme in Höhe des Jahresfehlbetrages 2020 der Stadt Münster zurückzuführen.

#### Bilanzgewinn

Der **Bilanzverlust** beläuft sich auf -1,1 Mio. EUR (-1,6 Mio. EUR).

Ab dem Jahr 2015 wurde im Gesamtabchluss auf eine Gewinnverwendungsrechnung verzichtet, so dass im Jahr 2021 das Jahresdefizit dem Bilanzverlust entspricht.

### Sonderposten

Die **Sonderposten** belaufen sich insgesamt auf 1.254,1 Mio. EUR (-10,5 Mio. EUR).

Es werden **Zuwendungen und Beiträge** von insgesamt 1.234,9 Mio. EUR (-15,5 Mio. EUR) als Sonderposten ausgewiesen, die im Rahmen einer Zweckbindung für investive Maßnahmen geleistet wurden und nicht frei verwendet werden dürfen. Die Auflösung der Sonderposten wird entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes vorgenommen. Der Sonderposten für Zuwendungen enthält auch Pauschalzuwendungen u. a. die Schul- und Bildungspauschale und die Pauschale für kommunale Warnsysteme. Weiterhin werden die Baukostenzuschüsse für das Strom- und Gasnetz unter der Position Sonderposten aus Zuwendungen ausgewiesen. Die Sonderposten, die aus Beiträgen finanziert wurden (im Wesentlichen Kanalbaubeiträge und Beiträge nach dem Baugesetzbuch bzw. Kommunalabgabengesetz), werden auf der Grundlage von pauschalierten Bezuschlagungssätzen für Neuanschaffungen gebildet.

Der **Sonderposten für den Gebührenaussgleich** in Höhe von 10,2 Mio. EUR (+3,9 Mio. EUR) wird gebildet, um die Verpflichtungen aus Kostenüberdeckungen der Gebührenhaushalte, die gem. § 6 KAG an den Gebührenzahler zurückzuführen sind, in der Bilanz offen auszuweisen. Die Überschüsse sind innerhalb einer Frist von vier Jahren nach ihrer Entstehung an die Gebührenpflichtigen zurückzuführen.

Die **Sonstigen Sonderposten** in Höhe von 9,0 Mio. EUR (+1,0 Mio. EUR) umfassen schwerpunktmäßig Sonderposten für rechtlich unselbstständige Stiftungen, Stellplatzablösebeträge, erhaltene Gelder für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und Entgelte für den Hochzeitswald Münster.

### Rückstellungen

Die **Pensionsrückstellungen** in Höhe von 689,9 Mio. EUR (+23,0 Mio. EUR) beinhalten Verpflichtungen nach beamtenrechtlichen Vorschriften, zusatzversorgungsrechtliche Risiken und Deputatverpflichtungen. Der Anstieg der Pensionsrückstellungen ist auf die weitere Zuführung zum bereits vorhandenen Bestand zurückzuführen. Diese resultiert zum einen aus der gestiegenen Personenzahl, für die Rückstellungen zu bilden waren, zum anderen aus der Besoldungs- und Versorgungserhöhung zum 01.01.2021 um 1,4 %.

**Rückstellungen** für die Rekultivierung und Nachsorge von **Deponien** werden unverändert zum Vorjahr in Höhe von 35,0 Mio. EUR ausgewiesen, die sämtliche Stilllegungs- und Nachsorgeverpflichtungen aus dem Betrieb der ZDM I und II berücksichtigen.

Die **Instandhaltungsrückstellungen** in Höhe von 13,7 Mio. EUR (+6,9 Mio. EUR) wurden im Wesentlichen gebildet für:

- Tiefbaumaßnahmen (v. a. Fahrbahnerneuerungen)
- Hochbaumaßnahmen (u. a. Schulen, sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude)
- Unterlassene Instandhaltung der Versorgungsnetze

Die Erhöhung des Postens ist auf eine erhöhte Zuführung in den Bereichen Gebäude und Straßen zurückzuführen.

Die **Steuerrückstellungen** in Höhe von 9,6 Mio. EUR (+1,1 Mio. EUR) betreffen hauptsächlich die zu erwartende Steuerbelastung auf das Ergebnis des Geschäftsjahres 2021 sowie in diesem Jahr angefallene Strom- und Energiesteuern. Auf die Ermittlung der passiven latenten Steuern wurde im Gesamtabchluss verzichtet, da diese von nachrangiger Bedeutung sind und hierzu der entstehende Aufwand zur Berechnung und Fortführung in keinem wirtschaftlichen Verhältnis steht.

Die **Sonstigen Rückstellungen** in Höhe von 111,7 Mio. EUR nahmen um 17,5 Mio. EUR im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr zu. Dies resultiert im Wesentlichen aus der Zuführung von Rückstellungen für den Ausgleichsbeitrag Zusatzversorgungskasse für Mitarbeiter/-innen des Klarastiftes (8,6 Mio. EUR), für die Stiftung Magdalenenhospital (4,0 Mio. EUR), für die Verzinsung von GewSt-Erstattungen (2,9 Mio. EUR) und für die Corona-Prämie (1,5 Mio. EUR).

Die Sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen:

- Rückerstattung von Zinsen für GewSt-Nachforderungen,
- Verzinsung von GewSt-Erstattungen,
- Urlaubsansprüche/Arbeitszeitguthaben,
- Ausgleichsbeitrag Zusatzversorgungskasse Klarastift,
- Versorgungslasten eigenbetriebsähnlicher Einrichtung.

### **Verbindlichkeiten**

Die Angaben im Zusammenhang mit den Verbindlichkeiten werden in einem **Gesamtverbindlichkeitspiegel** (ergänzendes Muster § 48 KomHVO NRW) zusammengefasst dargestellt.

Art der Verbindlichkeit	31.12.2020	31.12.2021	davon mit einer Restlaufzeit von		
			bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
			Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.144,0	1.204,5	135,5	84,6	984,4
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	18,3	3,1	3,1	0,0	0,0
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,5	0,5	0,0	0,1	0,4
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	53,6	71,2	71,1	0,0	0,1
Sonstige Verbindlichkeiten	199,3	239,7	132,6	77,1	30,0
Summe aller Verbindlichkeiten	<b>1.415,7</b>	<b>1.519,0</b>	<b>342,3</b>	<b>161,8</b>	<b>1.014,9</b>

Durch Grundpfandrechte besicherte Verbindlichkeiten bestehen in Höhe von 276,2 Mio. EUR (Vorjahr: 236,7 Mio. EUR). Weiterhin wurde das zum Erwerb der Photovoltaik-Freiflächenanlage verwendete Darlehen in Höhe von 5,9 Mio. EUR durch Übertragung dieser Anlage gesichert. Per 31.12.2020 beträgt die Darlehensvaluta 2,8 Mio. EUR. Zudem wurde durch Übertragung der neuerrichteten Windkraftanlagen deren in 2017 aufgenommenes Finanzierungsdarlehen über 6,8 Mio. EUR abgesichert. Per 31.12.2020 beträgt die Darlehensvaluta 5,3 Mio. EUR.

Der Posten **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen** betrifft ausschließlich Kredite, die aufgrund von Investitionsmaßnahmen aufgenommen wurden. Der Bestand zum 31.12.2021 beträgt 1.204,5 Mio. EUR (+60,5 Mio. EUR).

Die **Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung** betreffen ausschließlich die Kredite der Stadt Münster zur Sicherstellung ihrer Zahlungsfähigkeit. Der Bestand zum 31.12.2021 beträgt 3,1 Mio. EUR (-15,2 Mio. EUR).

Die **Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen**, beinhalten ausschließlich Verpflichtungen aus Leibrentenverträgen, die aus dem Ankauf von Grundstücken resultieren.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** in Höhe von 71,2 Mio. EUR (+17,6 Mio. EUR) entstammen dem laufenden Geschäftsverkehr. Sie resultieren vornehmlich aus dem Strom-, Gas- und Wasserbezug. Darüber hinaus entfallen wesentliche Beträge auf die an Übertragungsnetzbetreiber zu entrichtenden Netzentgelte und Umlagen.

In den **sonstigen Verbindlichkeiten** sind im Wesentlichen enthalten:

- Investitionszuwendungen von Bund, Land und übrigen Bereichen sowie Schul- und Bildungspauschale, die noch nicht zweckentsprechend verwendet wurden
- Verbindlichkeiten aus Stellplatzablösebeträgen
- Liquidität eigenbetriebsähnlicher Einrichtungen
- Verbindlichkeiten gegenüber Finanzamt und Sozialversicherungsträgern
- Verbindlichkeiten aus Beiträgen
- Verbindlichkeiten aus Überzahlungen von Jahresverbrauchsabrechnungen für Strom
- Ausgleichszahlungen bei Umlegungen nach BauG.

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhten sich die sonstigen Verbindlichkeiten um 40,4 Mio. EUR auf 239,7 Mio. EUR hauptsächlich durch eine Zunahme im Bereich der Investitionszuwendungen von Bund und Land sowie von privaten Unternehmen.

### **Passiver Rechnungsabgrenzungsposten**

Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** in Höhe von 84,4 Mio. EUR (+5,4 Mio. EUR) beinhaltet im Wesentlichen die von den Kunden als Netzanschlussbeiträge (Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskostenbeiträge) vorausgezahlten Netzentgelte für das Strom- und Gasnetz, Anzahlungen, die erst im Folgejahr als Forderungen verbucht werden können, Gebühren für Grabnutzungen, erhaltene Investitionszuschüsse, Tilgungsnachlässe und Stellplatzablösebeträge.

## **3. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen**

### **Haftungsverhältnisse**

Es bestehen Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten in Form von **Bürgschaften**, die auf einen Gesamtbetrag von 19,0 Mio. EUR (Vorjahr: 21,5 Mio. EUR) valutieren, wovon 36,34 % auf die Bürgschaft zugunsten der FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH (FMO) entfallen. Der FMO wurde durch das von den Gesellschaftern in 2014 beschlossene Finanzierungskonzept durch Erhöhung des Eigenkapitals und durch Gesellschafterdarlehen in seiner Finanzkraft gestärkt. Von den bürgschaftsgesicherten Darlehen wurden sukzessive einzelne Darlehen planmäßig abgelöst bzw. werden noch abgelöst. Die Gesellschafterversammlung der FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH hat zum Ausgleich des Corona-bedingten Schadens Eigenkapitalzuführungen in Höhe von insgesamt 10,0 Mio. EUR für 2022 beschlossen.

Eine Inanspruchnahme aus den Bürgschaften ist wegen der Beschlüsse und bei einer Fortsetzung der positiven Entwicklungsprognose, trotz der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie, nicht zu erwarten.

Weitere Bürgschaften bestehen im Wesentlichen zugunsten der Technologieförderung Münster GmbH (2,8 Mio. EUR), der Stiftung Magdalenenhospital (3,0 Mio. EUR) sowie der Eigentümergemeinschaft Altenwohnungen am Klarastift (2,1 Mio. EUR). Des Weiteren bestehen Haftungsverhältnisse in Form von **Grundschulden** in Höhe von 14,5 Mio. EUR (Vorjahr: 14,9 Mio. EUR). Es handelt sich um Grundschulden für die Absicherung von Darlehen an die Wohnungseigentümergeinschaft „Middelkamp/Bonnenkamp“ (7,0 Mio. EUR) sowie im Berichtsjahr neu hinzugekommene Grundschulden von Erwerbern für die nicht abgerechnete Eigentumsmaßnahme „An der Hiltruper Baumschule“ in Höhe von 7,5 Mio. EUR.

#### Finanzielle Verpflichtungen

Zur Absicherung von Lieferverpflichtungen aus bestehenden Verträgen mit Sondervertrags- und Tarifikunden des Versorgungsbereichs sind in verantwortungsvoller unternehmerischer Risikovorsorge in die Zukunft gerichtete Verträge über den Bezug von Energie zum Nominalwert von 344,7 Mio. EUR (Vorjahr: 222,1 Mio. EUR) geschlossen worden. Ferner beliefen sich die Verpflichtungen aus Bestellungen für Investitionen auf 29,3 Mio. EUR (Vorjahr: 23,3 Mio. EUR), für langfristige Pacht- und Erbbaurechtsverträge auf jährlich 2,1 Mio. EUR (Vorjahr: 2,1 Mio. EUR) sowie jährliche Verpflichtungen aus Leasingverträgen mit einer Laufzeit zwischen einem und fünf Jahren auf 0,8 Mio. EUR (Vorjahr: 0,6 Mio. EUR).

Weiterhin besteht aus den mit der smartOPTIMO GmbH & Co. KG, Osnabrück, geschlossenen Pacht- und Dienstleistungsverträgen zur Durchführung von Messstellenbetrieb und Messdienstleistungen eine Zahlungsverpflichtung für das Jahr 2022 in Höhe von 8,6 Mio. EUR.

Es bestehen außerdem noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsanlagen (§ 45 II Nr. 7 KomHVO), deren noch zu erwartenden Beitragseinnahmen sich auf 0,1 Mio. EUR belaufen.

#### **4. Nachrichtlich**

##### Fehlbeträge der gebührenrechnenden Bereiche gem. § 6 KAG

Es bestehen Ansprüche aus Fehlbeträgen gebührenrechnender Bereiche nach § 6 Kommunalabgabengesetz in Höhe von 13,7 Mio. EUR (+4,8 Mio. EUR), wobei die Erhöhung vorrangig aus dem Bereich „Rettungsdienst“ resultiert.

– **VI. Angaben zu Posten der Gesamtergebnisrechnung**

**1. Ordentliche Erträge**

Die **Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben** resultieren sämtlich aus Erträgen der Kernverwaltung und betragen im Berichtsjahr 661,2 Mio. EUR (+34,0 Mio. EUR). Hier sind die Gewerbesteuer, der Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie die Grundsteuer enthalten. Hinzu kommen Leistungen aus der Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende und Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich. Nach dem pandemiebedingten Rückgang der Gewerbesteuereinnahmen und den Erträgen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer im Jahr 2020, konnte im Berichtsjahr ein deutlicher Anstieg verzeichnet werden. Folgende Tabelle zeigt den Aufriss auf die Positionen Steuern und Ähnliche Abgaben:

<b>Steuern und ähnliche Abgaben</b>	<b>2021</b>	<b>2020</b>
	Mio. EUR	Mio. EUR
Steuern	642,9	606,6
Ähnliche Abgaben	18,3	20,6
<b>Gesamt</b>	<b>661,2</b>	<b>627,2</b>

In den **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** in Höhe von 203,3 Mio. EUR (+12,1 Mio. EUR), die zu 97,5 % aus der Kernverwaltung resultieren, sind vor allem Schlüsselzuweisungen (kommunaler Finanzausgleich) in Höhe von 34,2 Mio. EUR (+30,5 Mio. EUR), die Zuwendungen und Umlagen der Jugendhilfe mit 98,3 Mio. EUR (+8,1 Mio. EUR), die Sonstigen Zuwendungen und allgemeinen Umlagen in Höhe von 20,6 Mio. EUR (-25,1 Mio. EUR), die Auflösung von Sonderposten bzw. passiven Rechnungsabgrenzungsposten aus Zuwendungen in Höhe von 30,8 Mio. EUR (+0,2 Mio. EUR) sowie die Erstattung aus der Abrechnung des Solidarbeitrages mit 14,6 Mio. EUR (-1,6 Mio. EUR) enthalten.

Die **Sonstigen Transfererträge** in Höhe von 21,2 Mio. EUR (-1,1 Mio. EUR) resultieren ausschließlich aus der Kernverwaltung und setzen sich im Wesentlichen aus den Leistungen der Grundsicherung nach dem SGB II und den sozialen Leistungen des Sozialamtes in Höhe von insgesamt 9,4 Mio. EUR (-3,8 Mio. EUR) und dem Ersatz von Leistungen der Jugendhilfe in Höhe von 11,9 Mio. EUR (+3,6 Mio. EUR) zusammen.

Der Posten **Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte** in Höhe von 165,5 Mio. EUR (-4,8 Mio. EUR) beinhaltet Gebühren und Beiträge.

Die **Privatrechtlichen Leistungsentgelte** in Höhe von 658,8 Mio. EUR (+38,9 Mio. EUR) teilen sich im Wesentlichen auf folgende Bereiche auf:

- Versorgungs- und Verkehrsbereich
- Mieten, Pachten, Erbbauzinsen
- Abfallverwertung und -abfuhr
- Immobilienverkauf und –bewirtschaftung
- BGA DSD + Containerdienst
- Kinder- und Jugendhilfe

Der Anstieg ist vor allem auf die Bereiche Energie- und Wasserversorgung, Hausbewirtschaftung, Verkauf von Grundstücken, Hausmülleinsammlung und Erlöse aus dem Winterdienst zurückzuführen.

Die **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** betragen 235,6 Mio. EUR (+23,6 Mio. EUR). Als wesentliche Positionen sind hier die Grundsicherung nach dem SGB II und die sozialen Leistungen des Sozialamtes enthalten.

Die **Sonstigen ordentlichen Erträge** in Höhe von 63,2 Mio. EUR (+6,1 Mio. EUR) enthalten:

- Konzessionsabgaben
- Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen
- Erträge aus der Veräußerung von Anlagegegenständen und Umlaufvermögen
- Zinsen für Gewerbesteuernachforderungen
- Schadensersatzansprüche

Der Anstieg des Postens resultiert vor allem aus der Auflösung von Rückstellungen.

Der Posten **Aktivierte Eigenleistungen** in Höhe von 18,3 Mio. EUR (+2,0 Mio. EUR) entfällt insbesondere auf Investitionen in die Energie- und Wassernetze (11,6 Mio. EUR).

Die **Bestandserhöhung** beträgt 32,5 TEUR (Vorjahr: 1,9 Mio. EUR). Die Bestandserhöhung im Berichtsjahr ergibt sich im Wesentlichen aus den entstandenen Herstellungskosten des in Bau befindlichen Hallenbads „Südbad Münster“. Gegenläufig ergaben sich vor allem Minderungen durch die Veräußerung von Grundstücken mit fertigen Bauten.

## 2. Ordentliche Aufwendungen

Die **Personal- und Versorgungsaufwendungen** stiegen im Berichtsjahr um 1,6 Mio. EUR auf 468,3 Mio. EUR an. Der Bilanzposten enthält Zuführungen in die Pensionsrückstellungen in Höhe von 32,6 Mio. EUR (Vorjahr: 48,0 Mio. EUR).

Folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Einzelpositionen:

<b>Personal- und Versorgungsaufwendungen</b>	<b>2021</b>	<b>2020</b>
	Mio. EUR	Mio. EUR
Löhne und Gehälter	332,3	314,6
Soziale Abgaben	54,2	50,9
Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	45,6	58,2
Versorgungsaufwendungen	36,2	43,0
<b>Gesamt</b>	<b>468,3</b>	<b>466,7</b>

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** in Höhe von 610,9 Mio. EUR (+41,2 Mio. EUR) beinhalten im Wesentlichen:

- Bezugsaufwendungen für Energie- und Wasserlieferungen
- Netznutzungsentgelte an die Übertragungsnetzbetreiber und andere fremde Netzbetreiber
- EEG-Zahlungen an Übertragungsnetzbetreiber
- Unterhaltung/Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens u. bebauter Grundstücke
- Aufwendungen für Fertigung, Vertrieb und Waren
- Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen
- Anmietung von Busfahrleistungen im ÖPNV
- Einspeisevergütungen für Strom aus EEG- und KWK-Anlagen
- IT-Dienstleistungen
- Entsorgung in den Entsorgungsanlagen
- Aufwendungen für den Messstellenbetrieb und Messdienstleistungen

Die **Bilanziellen Abschreibungen** fallen im Vorjahresvergleich um 2,7 Mio. EUR höher aus und betragen im Berichtsjahr 154,4 Mio. EUR. Die den bilanziellen Abschreibungen zu Grunde liegenden Nutzungsdauern weichen in Einzelfällen von der NKF Rahmentabelle und den örtlichen Nutzungsdauern der Stadt Münster ab. Aufgrund des Wesentlichkeitsgrundsatzes/Einflusses auf die VSEF-Lage wurde eine Anpassung der Nutzungsdauern der Verwaltungsgebäude erforderlich (§ 308 Abs. 2 S. 3 HGB).

Der Posten **Transferaufwendungen** in Höhe von 647,1 Mio. EUR (+39,8 Mio. EUR) betrifft vorrangig die Bereiche:

- Kinder-/Jugendhilfe
- Grundsicherung nach dem SGB II
- Soziale Leistungen des Sozialamtes
- Landschaftsumlage
- Gewerbesteuerumlage
- Zuwendungen an Theater Münster und Münster Marketing

Der Anstieg resultiert vor allem aus den Bereichen Kinder, Jugend und Familie sowie aus dem Sozialbereich.

In den **Sonstigen ordentlichen Aufwendungen** in Höhe von 149,9 Mio. EUR (+30,6 Mio. EUR) sind im Wesentlichen enthalten:

- Mieten/Pachten/Erbbauzinsen
- IT-Dienstleistungen
- Aufwendungen bezogene Leistungen, Verwaltung und Vertrieb
- Steuern vom Einkommen und Ertrag
- Versicherungen
- Prüfungs- und Beratungskosten
- Zinsen für Gewerbesteuererstattung
- Werbung und Inseration

### 3. Gesamtergebnis

Das **Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit** verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um 7,0 Mio. EUR und weist im Berichtsjahr einen Fehlbetrag von -3,5 Mio. EUR aus. Einer Steigerung der ordentlichen Erträge in Höhe von 108,9 Mio. EUR steht eine Steigerung der ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 115,9 Mio. EUR entgegen. Während auf der Ertragsseite vor allem Erhöhungen in den Bereichen Privatrechtliche Leistungsentgelte, Steuern und ähnliche Abgaben sowie bei den Kostenerstattungen und –umlagen zu verzeichnen sind, gab es im Aufwandsbereich gegenläufige Effekte in den Bereichen Sach- und Dienstleistungen, Transferaufwendungen und Sonstigen ordentlichen Aufwendungen. Der positive Gesamteffekt auf der Ertragsseite wurde dadurch überkompensiert.

Das **Gesamtfinanzergebnis** beläuft sich auf -8,4 Mio. EUR (+11,4 Mio. EUR). Zu dieser Ergebnisverbesserung tragen im Wesentlichen um 13,1 Mio. EUR höhere Beteiligungserträge bei. Diese resultieren unter anderem aus der Ausschüttung der Sparkasse Münsterland-Ost aus dem Ergebnis 2019 und 2020 und der einmaligen Ausschüttung des Theaters Münster.

Das Ergebnis beinhaltet einen **außerordentlichen Ertrag** für die coronabedingten Mindererträge und Mehraufwendungen in Höhe von 10,8 Mio. EUR (Vorjahr: 14,7 Mio. EUR), die nach den Regelungen des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetzes (NKF-CIG) ermittelt und zur Neutralisierung des Gesamtergebnisses 2021 als außerordentlicher Ertrag in die Ergebnisrechnung eingestellt wurden.

Es ergibt sich insgesamt ein **Gesamtjahresergebnis** in Höhe von -1,1 Mio. EUR (+0,5 Mio. EUR).

– **VII. Sonstige Angaben**

Im Jahresdurchschnitt 2021 waren im Konzern 7.966 Mitarbeitende (Vorjahr: 7.794) beschäftigt.

– **VIII. Erweiterung des Gesamtanhangs**

– **1. Kapitalflussrechnung**

Mit Hilfe der **Kapitalflussrechnung** kann dargestellt werden, wie finanzielle Mittel in der vergangenen Abrechnungsperiode erwirtschaftet wurden und welche Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen erfolgten.

<b>Kapitalflussrechnung (nach DRS 21)</b>			<b>2021</b>
			Mio. EUR
1.	+/-	Periodenergebnis (einschl. Ergebnisanteil von Minderheitsgesellschaftern)	-1,1
2.	+/-	Ab-/Zuschreibungen auf Gegenstände des AV und Wertpapiere des UV	149,4
3.	+/-	Zu-/Abnahmen der Rückstellungen	48,6
4.	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-48,1
5.	-/+	Gewinn/Verlust aus Anlagenabgängen	-2,2
6.	-/+	Zu-/Abnahme der Vorräte, Forderungen sowie andere Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-50,5
7.	+/-	Zu-/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie andere Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	63,4
8.	+/-	Aufwendungen/Erträge aus a. o. Posten	-10,8
9.	+/-	Zinsaufwendungen/Zinserträge	24,3
10.	-	Sonstige Beteiligungserträge	-8,3
11.	+/-	Ertragsteueraufwand/-ertrag	2,9
12.	+	Einzahlungen aus a. o. Posten (aus außergew. Beträgen)	0,0
13.	-	Auszahlungen aus a. o. Posten (aus außergew. Beträgen)	0,0
14.	-/+	Ertragsteuerzahlungen	-8,1
<b>15.</b>	<b>=</b>	<b>Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>159,5</b>
16.		Einzahlungen aus Anlagenabgängen des Sachanlagevermögens	15,9
17.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-264,6
18.	+	Einzahlungen aus Anlagenabgängen des immateriellen Anlagevermögens	0,0
19.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-1,0
20.	+	Einzahlungen aus Anlagenabgängen des Finanzanlagevermögens	8,1
21.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-23,4
22.	+	Einzahlungseffekt für abgegrenzte Zuwendungen, ohne wirtsch. Eigentum erworben zu haben	3,3
23.	-	Auszahlungen für Zuwendungen, an denen kein wirtsch. Eigentum erworben wird (ARAP)	-8,3
24.	-	Auszahlungen durch den Abgang von geförderten Vermögensgegenständen	-1,6
25.	+	Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,0

26.	-	Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,0
27.	+	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen i. R. der kurzfristigen Finanzdisposition	0,0
28.	-	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen i. R. der kurzfristigen Finanzdisposition	-0,1
29.	+	Einzahlungen aus a. o. Posten (aus Vorgängen von wesentl. Bedeutung)	0,0
30.	-	Auszahlungen aus a. o. Posten (aus Vorgängen von wesentl. Bedeutung)	0,0
31.	+	Erhaltene Zinsen	0,5
32.	+	Erhaltene Dividenden	8,6
<b>33.</b>	<b>=</b>	<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-262,6</b>

34.		Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern des Mutterunternehmens	4,9
35.	+	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von anderen Gesellschaftern	0,0
36.	-	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an Gesellschafter des Mutterunternehmens	-3,2
37.	-	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an andere Gesellschafter	0,0
38.	+	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	163,7
39.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-118,4
40.	+	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	41,1
41.	+	Einzahlungen aus a. o. Posten (aus Vorgängen von wesentl. Bedeutung)	0,0
42.	-	Auszahlungen aus a. o. Posten (aus Vorgängen von wesentl. Bedeutung)	0,0
43.	-	Gezahlte Zinsen	-17,6
44.	-	Gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens	0,0
45.	-	Gezahlte Dividenden an andere Gesellschafter	0,0
<b>46.</b>	<b>=</b>	<b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>70,5</b>
47.		Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-32,6
48.	+/-	Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,0
49.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	128,3
50.	+/-	Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0,0
<b>51.</b>	<b>=</b>	<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>95,7</b>

In dem Finanzmittelfond am Ende der Periode sind Kontokorrentverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten i. H. v. 4,6 Mio. EUR berücksichtigt.

Der **Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit**, der die Fähigkeit der Innenfinanzierung der laufenden Geschäftsaktivitäten widerspiegelt, weist im Jahr 2021 mit 159,5 Mio. EUR einen positiven Wert auf. Dies bedeutet, dass aus dem operativen Bereich genügend Einzahlungen zugeflossen sind, um die Auszahlungen des laufenden Geschäfts zu decken.

Ein negativer **Cashflow aus der Investitionstätigkeit** informiert, in welcher Höhe Mittel für die Investitionstätigkeit in langfristige Vermögenswerte ausgegeben wurden. Die Zahlungen belaufen sich im Berichtsjahr auf 262,6 Mio. EUR. Die Investitionen konnten durch den positiven Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit nicht kompensiert werden.

Ein positiver **Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit** zeigt auf, dass sich das Kapital, z. B. durch Aufnahme von Krediten, erhöht hat. Im Berichtsjahr beläuft er sich auf 70,5 Mio. EUR.

Insgesamt überstiegen im Jahr 2021 die Geldauszahlungen die Einzahlungen um 32,6 Mio. EUR. Der Finanzmittelfonds weist zum Ende des Jahres 2021 einen Zahlungsmittelbestand i. H. v. 95,7 Mio. EUR (Vorjahr 128,3 Mio. EUR) aus.

## – 2. Gesamteigenkapitalspiegel

Das Formularmuster zum Gesamteigenkapitalspiegel (VV Muster zur GO NRW und KomHVO NRW, Anlage 31) ist für die Berichterstattung im Gesamtabschluss nicht geeignet. Nach Absprache mit dem Amt für Wirtschaftlichkeitsprüfung und Revision wird daher auf die Darstellung an dieser Stelle verzichtet.

## – 3. Organe und Mitgliedschaften

Die Mitglieder des Verwaltungsvorstands, sowie Ratsmitglieder sind am Schluss des Gesamtanhangs namentlich aufzuführen (vgl. § 116 Abs. 7 GO NRW). Ferner sind für diese Personen auch die ausgeübten Berufe und deren Mitgliedschaften in Organen und anderen Kontrollgremien anzugeben. Die entsprechenden Angaben hierzu (Stand: 01.01.2021 bis 31.12.2021) ergeben sich aus der folgenden Übersicht:

### Verwaltungsvorstand:

#### **Lewe, Markus (Oberbürgermeister)**

- Flughafen Münster-Osnabrück GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
- Sparkasse Münsterland-Ost, Risikoausschuss, Vorsitzender
- Sparkasse Münsterland-Ost, Hauptausschuss, 1. Stellv. Vorsitzender
- Sparkasse Münsterland-Ost, Verwaltungsrat, 1. Stellv. Vorsitzender
- Münsterlandkonferenz, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
- Stadtwerke Münster GmbH, Gesellschafterversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
- EUROCITIES, Jahreshauptversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
- Regionalrat des Regierungsbezirkes Münster, Ordentliches beratendes Mitglied
- Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied

---

#### **Paal, Thomas (Stadtdirektor)**

- EUROCITIES, Jahreshauptversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
- Stadtwerke Münster GmbH, Gesellschafterversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
- Münsterland e. V., Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
- Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH, Beirat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
- Flughafen Münster-Osnabrück GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied

- Papst-Johannes-Schule, Beirat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
- Technologieförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
- Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
- CeNTech GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
- Kreiswahlausschuss für die Bundestagswahl 2021, Vorsitzender

---

### **Zeller, Christine (Stadtkämmerin)**

- Gewerbepark Münster-Loddenheide (GML) GmbH, Gesellschafterversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
- ITEMS GmbH, Beirat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
- Westfälisches Pferdemuseum gGmbH, Beirat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
- Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
- Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
- AirportPark FMO GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
- CeNTech GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
- Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
- Westfälische Bauindustrie GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
- Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
- KonvOY GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
- Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
- Technologieförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
- NDIX GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
- Sparkasse Münsterland-Ost, Verwaltungsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied

---

### **Heuer, Wolfgang (Stadtrat)**

- Westfälische Verwaltungsakademie Münster e.V., Mitgliederversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
- Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe, Verbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
- ITEMS GmbH, Beirat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
- Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe, Institutsausschuss, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
- Westfälisches Pferdemuseum gGmbH, Beirat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
- Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
- KDN - Dacherverband kommunaler IT-Dienstleister, Verbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied

---

### **Denstorff, Robin (Stadtbaurat)**

- CeNTech GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
- AirportPark FMO GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied

- Gewerbepark Münster-Loddenheide (GML) GmbH, Gesellschafterversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
- Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
- Münsterland e. V., Mitgliederversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
- Regionalverkehr Münsterland GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
- Regionalverkehr Münsterland GmbH, ÖPNV-Beirat, Ordentliches beratendes Mitglied
- Technologieförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
- Westfälische Bauindustrie GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
- Westfälische Landeseisenbahn GmbH (WLE), Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
- Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH, Aufsichtsrat, Ordentliches beratendes Mitglied
- Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
- Wohn+Stadtbau GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
- Zweckverband Mobilität Münsterland, Verbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
- NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH, Gesellschafterversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
- KonvOY GmbH, Gesellschafterversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
- Stadtwerke Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
- Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH, Gesellschafterversammlung, Ordentliches beratendes Mitglied
- Wohn+Stadtbau GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied

### **Wilkins, Cornelia (Stadträtin)**

- Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH, Beirat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
- Westfälisches Pferdemuseum gGmbH, Gesellschafterversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
- Institut für vergleichende Städtegeschichte gGmbH, Gesellschafterversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
- Konferenz Alter und Pflege, Vorsitzende/r
- Künstlerischer Fachbeirat des Kulturausschusses, Beratendes Mitglied
- Kommunale Gesundheitskonferenz, Vorsitzende

### **Peck, Matthias (Stadtrat)**

- Beirat für Klimaschutz, Dezernent/in
- KonvOY GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
- vhw - Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V., Mitgliederversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
- Wohn+Stadtbau GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
- Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
- Technologieförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
- CeNTech GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied

## **Ratsmitglieder:**

### **Beer, Sandra (Wirtschaftspsychologin)**

- AirportPark FMO GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
  - Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Vorsitzende/r
  - Gewerbepark Münster-Loddenheide GmbH, Fachbeirat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
- 

### **Berens, Jörg (Referent Öffentlichkeitsarbeit)**

- KonvOY GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
  - Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. Stimmberechtigtes Mitglied
  - Stadtwerke Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
  - Wohn+Stadtbau GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
  - Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
- 

### **Bloch, Olaf (Beamter)**

- Klarastift Service GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
  - Altenzentrum Klarastift gGmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
  - Westfälische Bauindustrie GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. Vorsitzender
  - Ambulante Dienste Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
  - Sozialholding Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
  - Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
  - Wohn+Stadtbau GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
  - Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
  - Zweckverband Mobilität Münsterland, Verbandversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
- 

### **Blome, Andrea (Journalistin)**

- Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
- 

### **Bruns, Meik (Gymnasiallehrer/Oberstudienrat)**

- Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
  - Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
  - Wohn+Stadtbau GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
  - Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
-

### **Bühl, Astrid (Schulleiterin)**

- Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
  - Westfälische Bauindustrie GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
  - Stadtwerke Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
- 

### **Bürger, Anika (Wissenschaftliche Mitarbeiterin)**

- Westfälische Bauindustrie GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
  - Wohn+Stadtbau GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
  - Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
  - Zweckverband Mobilität Münsterland, Verbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
  - KonvOY GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
- 

### **Busch, Silke (Verw.-Fachwirtin)**

- Altenzentrum Klarastift gGmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
  - Ambulante Dienste Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
  - Klarastift Service GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
  - Sozialholding Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
- 

### **Dr. Dieckmann, Petra (Ärztin)**

- Papst-Johannes-Schule, Beirat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
  - Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH, Beirat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
  - Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
- 

### **Dr. Erber, Dietmar (Dipl.-Chemiker)**

- Altenzentrum Klarastift gGmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
  - Ambulante Dienste Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
  - Klarastift Service GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
  - Sozialholding Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
  - Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
  - Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH, Beirat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
  - Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
  - Sparkasse Münsterland-Ost, Verwaltungsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
  - Sparkasse Münsterland-Ost, Hauptausschuss, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
  - Sparkasse Münsterland-Ost, Risikoausschuss, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
- 

### **Feldmann, Doris (Dipl.-Sozialpädagogin)**

- Papst-Johannes-Schule, Beirat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
  - Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
-

### **Gebker, Jan (Verwaltungsangestellter)**

- AirportPark FMO GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
  - Altenzentrum Klarastift gGmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
  - Ambulante Dienste Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
  - Klarastift Service GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
  - Sozialholding Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
  - Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
  - Verbraucherberatungsstelle Münster, Beirat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
- 

### **Geuking, Katharina (Rechtliche Betreuerin)**

- Altenzentrum Klarastift gGmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
  - Ambulante Dienste Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
  - Klarastift Service GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
  - Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
  - Sozialholding Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
  - Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
  - Verbraucherberatungsstelle Münster, Beirat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
  - Wohn+Stadtbau GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
  - Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
  - Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH, Beirat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
  - KonvOY GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
  - Zweckverband Mobilität Münsterland, Verbandversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
  - Sparkasse Münsterland-Ost, Verwaltungsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
- 

### **Glomb, Matthias (Lehramtsreferendar)**

- Westfälische Bauindustrie GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
  - Zweckverband Mobilität Münsterland, Verbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
- 

### **Goldbeck, Helene (Geschäftsführerin)**

- Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
- 

### **Götting, Heinrich (Kaufmann)**

- Euregio, Verbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
  - Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
  - Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
  - Verbraucherberatungsstelle Münster, Beirat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
  - Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
  - KonvOY GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
  - Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH, Beirat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
-

### **Grau, Hendrik (Geschäftsführer)**

- Altenzentrum Klarastift gGmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
  - Ambulante Dienste Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
  - Euregio, Verbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
  - Euregio-Rat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
  - Flughafen Münster-Osnabrück GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
  - Klarastift Service GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
  - Münsterland e. V., Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
  - Münsterland e. V., Mitgliederversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
  - Sozialholding Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
  - Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
- 

### **Greefrath, Carmen (Konrektorin)**

- CeNTech GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
  - Technologieförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
  - Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
- 

### **Hagemann, Philipp (Rechtsanwalt)**

- Euregio, Verbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
  - Euregio-Rat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
  - Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
  - Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
  - AirportPark FMO GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
  - Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
- 

### **Hagemann, Ute (Lehrerin)**

- Zweckverband Mobilität Münsterland, Verbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
  - KonvOY GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
- 

### **Heinz-Fischer, Jule (Studentin)**

- Papst-Johannes-Schule, Beirat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
  - Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
  - Westfälische Bauindustrie GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
  - Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
- 

### **Herbermann, Anne Kathrin (Dozentin/Bildungsreferentin)**

- AirportPark FMO GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
- Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Ausschuss für kommunale Entwicklungszusammenarbeit, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied

- Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Deutsch-Französischer Ausschuss, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
  - Euregio, Verbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
  - Euregio-Rat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
  - Flughafen Münster-Osnabrück GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
  - Gewerbepark Münster-Loddenheide (GML) GmbH, Fachbeirat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
  - Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
  - Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
  - Sparkasse Münsterland-Ost, Verwaltungsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
  - Technologieförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
  - Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
- 

### **Herbstmann, Leon (Student)**

- Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
- 

### **Herwig, Marius (Geschäftsführer)**

- Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
  - Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
  - Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
  - Flughafen Münster-Osnabrück GmbH Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
- 

### **Jainta, Tobias (Wissenschaftlicher Mitarbeiter)**

- Euregio, Verbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
  - Euregio-Rat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
  - Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
  - Sparkasse Münsterland-Ost, Verwaltungsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
  - Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH, Beirat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
  - Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentl. stimmberechtigtes Mitglied
- 

### **Kattentidt, Christoph (Dipl.-Sozialarbeiter)**

- Altenzentrum Klarastift gGmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
  - Ambulante Dienste Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
  - Klarastift Service GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
  - MCC Halle Münsterland GmbH, Aufsichtsrat, Ordentl. stimmberechtigtes Mitglied
  - Münsterland e. V., Mitgliederversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
  - Sozialholding Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
  - Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
  - KonvOY GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
-

### **Kersting, Mathias (Betriebswirt)**

- Gewerbepark Münster-Loddenheide (GML) GmbH, Fachbeirat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
  - Sozialholding Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
  - Ambulante Dienste Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
  - Altenzentrum Klarastift gGmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
  - AirportPark FMO GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
  - Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
  - Klarastift Service GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
  - KonvOY GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
  - Flughafen Münster-Osnabrück GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
- 

### **Kirsch, Lia (Studentin)**

- Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH, Beirat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
  - Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
  - Wohn + Stadtbau GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. Vorsitzende
- 

### **Dr. Klenner, Michael (Biologe/Oberlandwirtschaftsrat)**

- Gewerbepark Münster-Loddenheide (GML) GmbH, Fachbeirat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
  - Technologieförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
  - Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH, Beirat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
  - KonvOY GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
- 

### **Kollmann, Thomas (Angestellter)**

- Klarastift Service GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
  - Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
  - Altenzentrum Klarastift gGmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
  - Verbraucherberatungsstelle Münster, Beirat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
  - Sozialholding Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
  - Ambulante Dienste Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
  - Papst-Johannes-Schule, Beirat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
  - Konferenz Alter und Pflege, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
  - Euregio, Verbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
  - Euregio-Rat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
- 

### **Dr. Korte, Robin (Lebensmittelchemiker)**

- Altenzentrum Klarastift gGmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
- Ambulante Dienste Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
- Klarastift Service GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
- Sozialholding Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
- Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied

- Stadtwerke Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
  - Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
- 

### **Kremer, Ingrid (Bauassessorin)**

- Euregio, Verbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
  - Euregio-Rat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
  - Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
  - Westfälische Bauindustrie GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
  - Wohn+Stadtbau GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
  - Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
- 

### **Leschniok, Stefan (Rechtsanwalt)**

- Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
  - Verbraucherberatungsstelle Münster, Beirat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
  - Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
  - Zweckverband Mobilität Münsterland, Verbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
- 

### **Lichtenstein van Lengerich, Babette (Unternehmerin)**

- Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
  - Konferenz Alter und Pflege, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
  - Papst-Johannes-Schule, Beirat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
  - Technologieförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Vorsitzende
  - CeNTech GmbH, Aufsichtsrat, Vorsitzende
- 

### **Liekfedt, Hedwig (Lehrerin)**

- Wohn+Stadtbau GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
  - Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
  - Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
  - KonvOY GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
- 

### **Dr. Lücke, Martin (Tierarzt)**

- Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
  - Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
  - Wohn+Stadtbau GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
  - Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
  - Westfälische Bauindustrie GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
  - KonvOY GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
- 

### **Mayweg, Bernd (Beamter)**

- Euregio, Verbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied

- Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
  - Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
  - Verbraucherberatungsstelle Münster, Beirat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
  - Wohn+Stadtbau GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
  - Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
- 

### **Dr. Möllenhoff, Ulrich (Rechtsanwalt)**

- Stadtwerke Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
  - Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
  - Euregio, Verbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
  - Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
  - Euregio-Rat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
  - Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
- 

### **Nicklas, Andreas (Rechtsanwalt)**

- Gewerbepark Münster-Loddenheide (GML) GmbH, Fachbeirat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
  - Euregio-Rat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
  - Euregio, Verbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
  - Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Deutsch-Französischer Ausschuss, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
  - Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas – Ausschuss für kommunale Entwicklungszusammenarbeit, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
  - KonvOY GmbH, Aufsichtsrat, Vorsitzender
- 

### **Nowak, Lars (Student)**

- Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied Euregio-Rat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
- 

### **Pasch, Tim (Wissenschaftlicher Mitarbeiter)**

- Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
  - Technologieförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
- 

### **Peitzmeier, Martin (Geschäftsführer)**

- Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
  - Flughafen Münster-Osnabrück GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
  - Zweckverband Mobilität Münsterland, Verbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
- 

### **Peters, Carsten (Geschäftsführer)**

- AirportPark FMO GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied

- Gewerbepark Münster-Loddenheide (GML) GmbH, Fachbeirat, Ordentl. stimmberechtigtes Mitglied
  - Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. Vorsitzender
  - Technologieförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. Vorsitzender
  - MCC Halle Münsterland GmbH, Aufsichtsrat, Ordentl. stimmberechtigtes Mitglied
  - Euregio-Rat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
  - Flughafen Münster-Osnabrück GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
  - Euregio, Verbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
  - Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
  - Münsterland e. V., Mitgliederversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
  - Stadtwerke Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
  - Zweckverband Mobilität Münsterland, Verbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
- 

### **Philipp, Ortrud (Geschäftsführerin)**

- Wohn+Stadtbau GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
  - Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
  - Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
  - Sozialholding Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
  - Altenzentrum Klarastift gGmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
  - Ambulante Dienste Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
  - Altenzentrum Klarastift gGmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
  - Sozialholding Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
  - Westfälische Bauindustrie GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
  - Klarastift Service GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
  - KonvOY GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
- 

### **Dr. Praetzel, Leandra (Wissenschaftliche Mitarbeiterin)**

- CeNTech GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
- 

### **Reiners, Otto (Referatsleiter)**

- Verbraucherberatungsstelle Münster, Beirat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
  - Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
  - Wohn+Stadtbau GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
  - Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
  - Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
  - KonvOY GmbH, Aufsichtsrat, 2. Stellv. Vorsitzender
  - Sparkasse Münsterland-Ost, Hauptausschuss, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
  - Sparkasse Münsterland-Ost, Verwaltungsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
  - Sparkasse Münsterland-Ost, Risikoausschuss, 2. Stellv. Vorsitzender
- 

### **Rietenberg, Sylvia (Sozialarbeiterin)**

- Stadtwerke Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied

- Ambulante Dienste Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
  - Klarastift Service GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
  - Sozialholding Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
  - Altenzentrum Klarastift gGmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
  - Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
  - Wohn+Stadtbau GmbH, Aufsichtsrat, Vorsitzende
- 

### **Rosenau, Klaus (Lehrer)**

- Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
  - Euregio, Verbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
  - Euregio-Rat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
  - Sparkasse Münsterland-Ost, Verwaltungsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
- 

### **Schulz, Christine (Geschäftsführerin)**

- Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
  - MCC Halle Münsterland GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
  - Zweckverband Mobilität Münsterland, Verbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
  - KonvOY GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
- 

### **Schulze Bockeloh, Susanne (Dipl.-Ing. Agrar)**

- Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH, Aufsichtsrat, Vorsitzende
  - Münsterland e. V., Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
  - Münsterland e. V., Mitgliederversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
- 

### **Specht, Achim (Rentner)**

- Verbraucherberatungsstelle Münster, Beirat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
  - Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Ausschuss für kommunale Entwicklungszusammenarbeit, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
  - Zweckverband Mobilität Münsterland, Verbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
- 

### **Stähler, Angela (Hausverwalterin)**

- Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentl. stimmberechtigtes Mitglied
  - Sparkasse Münsterland-Ost, Verwaltungsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
- 

### **Steinmann, Ludger (Dipl.-Geograf, Dipl.-Umweltwissenschaftler)**

- Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
  - Westfälische Bauindustrie GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
  - Flughafen Münster-Osnabrück GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
  - Stadtwerke Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
-

### **Prof. Dr. Stein-Redent, Rita (Wissenschaftliche Mitarbeiterin)**

- Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
  - Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH, Aufsichtsrat, 1. Stellv. Vorsitzende
  - Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
  - Sparkasse Münsterland-Ost, Verwaltungsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
  - Sparkasse Münsterland-Ost, Risikoausschuss, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
  - Sparkasse Münsterland-Ost, Hauptausschuss, 2. stellv. Vorsitzende
  - KonvOY GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
- 

### **Thoden, Ulrich (Lehrer)**

- Stadtwerke Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
  - Verbraucherberatungsstelle Münster, Beirat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
  - Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
  - Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
  - Westfälische Bauindustrie GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
  - MCC Halle Münsterland GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
  - Zweckverband Mobilität Münsterland, Verbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
  - Sparkasse Münsterland-Ost, Verwaltungsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
- 

### **Dr. Tsakalidis, Georgios (Projektleiter Integration)**

- Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
  - Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH, Beirat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
- 

### **Vogelberg, Jolanta (Angestellte)**

- Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Deutsch-polnischer Ausschuss, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
  - Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
  - Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Ausschuss für kommunale Entwicklungszusammenarbeit, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
  - Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
  - Wohn+Stadtbau GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
- 

### **von Göwels, Walter (Dipl.-Kfm., selbst. Versicherungsfachmann)**

- Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
- Westfälische Bauindustrie GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
- Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe, Verbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
- Zweckverband Mobilität Münsterland, Verbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
- Stadtwerke Münster GmbH, Aufsichtsrat, Vorsitzender
- Ambulante Dienste Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
- Sozialholding Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
- Klarastift Service GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied

- Altenzentrum Klarastift gGmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
- 

### **Weber, Stefan (IT-Unternehmensberater)**

- Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
  - Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe, Verbandsversammlung, Ordentl stimmberechtigtes Mitglied
  - Zweckverband Mobilität Münsterland, Verbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
  - Flughafen Münster-Osnabrück GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
  - Sparkasse Münsterland-Ost, Verwaltungsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
  - Sparkasse Münsterland-Ost, Risikoausschuss, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
  - Sparkasse Münsterland-Ost, Hauptausschuss, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
- 

### **Wenzel, Albert**

- Technologieförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
  - Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
  - Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
  - Westfälische Bauindustrie GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
  - CeNTech GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. Vorsitzender
- 

### **Winkel, Maria (Kaufrau in der Grundstücks- und Wohnungswirtschaft)**

- Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
  - Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Deutsch-polnischer Ausschuss, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
  - Stadtwerke Münster GmbH, Aufsichtsrat, 1. Stellv. Vorsitzende
  - Sozialholding Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
  - Klarastift Service GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
  - Altenzentrum Klarastift gGmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
  - Ambulante Dienste Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
  - Sparkasse Münsterland-Ost, Verwaltungsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
- 

### **Wolfgarten, Peter (Beamter a. D.)**

- Altenzentrum Klarastift gGmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
  - Konferenz Alter und Pflege, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
  - Klarastift Service GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
  - Westfälische Bauindustrie GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
  - Ambulante Dienste Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
  - Sozialholding Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
  - Zweckverband Mobilität Münsterland, Verbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
- 

### **Wölter, Harald (Wissenschaftlicher Mitarbeiter)**

- Ambulante Dienste Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
- Sozialholding Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied

- Klarastift Service GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
  - Altenzentrum Klarastift gGmbH, Aufsichtsrat , Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
  - Konferenz Alter und Pflege, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
  - KonvOY GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
-

## **Gesamtlagebericht**

-

-

<u>Vorbemerkung</u> .....	1
<u>Gesamtwirtschaftliche Lage</u> .....	1
<u>Geschäftsverlauf im Konzern</u> .....	3
<u>Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage</u> .....	5
<u>Vermögens- und Schuldengesamtlage</u> .....	5
<u>Ergebnisgesamtlage</u> .....	7
<u>Finanzgesamtlage</u> .....	8
<u>NKF – Kennzahlenset NRW</u> .....	9
<u>Nachtragsbericht</u> .....	10
<u>Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung</u> .....	10
<u>Prognosebericht</u> .....	16

- **Vorbemerkung**

Mit diesem Gesamtabchluss legt die Stadt Münster den zwölften konsolidierten Abschluss vor. Neben dem Gesamtabchluss hat die Stadt gem. § 116 Abs. 2 GO NRW i. V. m. § 52 Abs. 1 KomHVO NRW einen Gesamtlagebericht aufzustellen. Durch den Gesamtlagebericht wird das durch den Gesamtabchluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage einschließlich der verselbständigten Aufgabenbereiche erläutert. Dazu werden in einem Überblick der Geschäftsablauf mit den wichtigsten Ergebnissen des Gesamtabchlusses und die Gesamtlage in ihren tatsächlichen Verhältnissen dargestellt. Außerdem enthält der Lagebericht eine umfassende, dem Umfang der kommunalen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft der Kommune unter Einbeziehung der verselbständigten Aufgabenbereiche und der Gesamtlage der Kommune. In die Analyse werden produktorientierte Ziel- und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Kommune sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Gesamtabchluss enthaltenen Ergebnisse erläutert. Auch wird auf die Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung der Kommune eingegangen.

- **Gesamtwirtschaftliche Lage**

Die konjunkturelle Entwicklung des Jahres 2021 war weiterhin - weltweit wie auch in Deutschland - infolge des andauernden Corona-Pandemiegeschehens und Sektor übergreifender Einschränkungen gedämpft. Die weltweiten Wertschöpfungsketten sind infolge zahlreicher regionaler Schutzmaßnahmen aus dem Gleichgewicht geraten und haben auch in Deutschland zu Liefer- und Kapazitätsengpässen geführt. Die Folgen des Materialmangels konnten auch bei der Stadt Münster in bestimmten Aufgabenbereichen wahrgenommen werden.

Dennoch hat sich die Wirtschaftsleistung in Deutschland in 2021 im Vergleich zum Vorjahr erholt, auch wenn das Vorkrisenniveau des Jahres 2019 noch nicht erreicht wurde. Das statistische Bundesamt hat für 2021 eine Steigerung des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts von 2,7 % zum Vorjahr bekanntgegeben. Die größte Bruttowertschöpfung mit einer Zunahme von 5,4 % erzielte der Bereich der Unternehmensdienstleister, zu denen Forschung und Entwicklung, Rechts- und Steuerberatung sowie Ingenieurbüros zählen. Der Außenhandel - Exporte und Importe - konnte sich von den starken Rückgängen der Vorjahre erholen und lag nur noch leicht unter dem Niveau des Jahres 2019.<sup>2</sup>

Die Anzahl der Erwerbstätigen lag mit 44,9 Mio. im Jahresdurchschnitt unverändert auf dem Vorjahresniveau. Allerdings haben sich die Beschäftigungsverhältnisse teilweise auf andere Wirtschaftsbereiche verschoben. So gab es Beschäftigungsgewinne in den Bereichen Öffentliche Dienstleister, Information und Kommunikation und Baugewerbe und Beschäftigungsverluste in den Bereichen Handel, Verkehr und Gastgewerbe. Es gab mehr sozialversicherungspflichtige Erwerbstätige und weniger Selbstständige und geringfügig Beschäftigte.

---

<sup>2</sup> Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes vom 14. Januar 2022.

Insgesamt wurde das Jahr 2021 mit einem hohen Finanzierungsdefizit des Staates (Bund, Länder, Gemeinden und Sozialversicherungen) beendet. Das Finanzierungsdefizit, welches sich daraus ergibt, zeigt deutlich die Folgen der Corona-Krise für die öffentlichen Haushalte. Es handelt sich um das zweithöchste Defizit seit der deutschen Vereinigung.<sup>3</sup>

Zur Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie und zur Sicherstellung der kommunalen Handlungsfähigkeit wurde durch den Gesetzgeber in NRW das "Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen" (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz, NKF-CIG) beschlossen.

Ein wesentliches Element des Gesetzes ist die Einführung einer sogenannten „Bilanzierungshilfe“. Diese ermöglicht einen separaten Ausweis der Corona-bedingten finanziellen Schäden im städtischen Haushalt und deren Neutralisierung durch Einstellung eines außerordentlichen Ertrages in gleicher Höhe. Hierdurch werden die Corona bedingten Belastungen zunächst nicht ergebniswirksam. Beginnend im Haushaltsjahr 2025<sup>4</sup> werden die isolierten Beträge über einen Zeitraum von längstens 50 Jahren linear abgeschrieben. Aufgrund dieser gesetzlichen Regelungen wurde im Jahresabschluss 2021 der Stadt Münster die Summe der Corona-bedingten Mindererträge und Mehraufwendungen ermittelt, diese belaufen sich für das Jahr 2021 auf 10,8 Mio. EUR. Die Corona-Krise und mit ihr einhergehender kommunaler Handlungsbedarf belastet das Jahresergebnis 2021 daher nicht; die Ergebnisauswirkungen werden auf künftige Haushaltsjahre verschoben.

Da gemäß § 116 Abs. 4 GO NRW auf den Gesamtabschluss die Vorschriften über den gemeindlichen Jahresabschluss entsprechend anzuwenden sind, soweit seine Eigenart keine Abweichung bedingt oder im Gesetz oder durch Rechtsverordnung nichts anderes bestimmt ist, wurde analog zum Jahresabschluss auch im Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2021 die Bilanzposition „Bilanzierungshilfe“ ausgewiesen. Die gemäß § 5 NKF-CIG zu bildende Bilanzierungshilfe stellt eine spezifische Eigenart des NKF dar, für die es im HGB keine gleichgelagerte Regelung gibt. Infolgedessen haben die Regelungen des NKF-CIG für die handelsrechtlich bilanzierenden Beteiligungseinheiten im Rahmen des Gesamtabschlusses keine Anwendung gefunden.

Die neue Zielsetzung der EU-Kommission hinsichtlich Klimaschutz, Umweltschutz und Nachhaltigkeit, beinhaltet schwerpunktmäßig das Kernziel einer Klimaneutralität d. h. ein EU-weiter Nullsaldo an Treibhausgasemissionen bis 2050 (European Green Deal). Maßnahmen die hieraus entstehen und an denen sich mittel- und langfristig die Unternehmensentwicklung orientieren muss, haben weitreichende Folgen für die nationale Wirtschaft aber auch für die Unternehmen und Kommunen in Deutschland.

---

<sup>3</sup> Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes vom 14. Januar 2022.

<sup>4</sup> Mit dem „Zweiten Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften“ vom 09.12.2022 ist das NKF-COVID-Isolierungsgesetz (NKF-CIG) in ‚Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen‘ (NKF-CUIG) umbenannt. Die Bilanzierungshilfe nach § 6 NKF-CUIG kann nunmehr beginnend im Haushaltsjahr 2026 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abgeschrieben werden.

- **Geschäftsverlauf im Konzern**

Das Ergebnis bei den **Steuern und ähnlichen Abgaben** der **Stadt Münster** lag mit 661,2 Mio. EUR um 34,0 Mio. EUR höher als der Vorjahreswert (627,2 Mio. EUR).

Bei der Gewerbesteuer konnte 2021 ein Ergebnis in Höhe von 343,1 Mio. EUR realisiert werden. Damit lag es um 18,9 Mio. EUR über dem erreichten Wert aus dem Vorjahr 2020 (324,2 Mio. EUR).

Der positive Trend setzt sich bei dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer fort, hier liegt das Aufkommen von 181,0 Mio. EUR über dem des Vorjahres (167,8 Mio. EUR). Eine weitere Ertragsverbesserung gegenüber dem Vorjahr gab es ebenfalls bei der Grundsteuer.

Beim **Energie- und Wasservertrieb**, der durch die **Stadtwerke Münster GmbH** erfolgt und stark vom Handels- und Dienstleistungssektor und Privatkunden abhängig ist, gab es im Berichtsjahr folgende Entwicklungen:

Im Strommarkt konnte trotz der Corona Effekte das Privatkundengeschäft stabil gehalten werden. Dagegen sank die abgesetzte Menge bei den Geschäftskunden um 4,3 %. Die Erlöse sanken parallel um 1,8 %. Im Bereich der Ökostromprodukte konnte wieder eine höhere Absatzmenge (+10,3 %) erreicht werden.

Im Gasvertrieb konnte die abgesetzte Menge (ohne GuD-Anlage) gegenüber dem Vorjahr über alle Kundensegmente um 18,6 % auf 2.406 Mio. kWh (Vorjahr 2.028 Mio. kWh) erhöht werden. Über alle Kundensegmente stiegen in Summe die Erlöse um 9,8 %.

Im Wärmevertrieb stiegen bei annähernd konstanter Anzahl an Kundinnen und Kunden die Absatzmenge um 13,8 % auf 648 Mio. kWh (Vorjahr 569 Mio. kWh) als auch die Erlöse um 5,1 % auf 38,1 Mio. EUR (Vorjahr 37,2 Mio. EUR).

Die abgesetzten Wassermengen fielen mit 17,0 Mio. m<sup>3</sup> um 2,3 % geringer aus (Vorjahr 17,4 Mio. m<sup>3</sup>).

Die Investitionen bei den Stadtwerken Münster in den Ausbau eines Breitbandnetzes lagen mit rd. 29 % unter den geplanten Werten. Dies lag an der Zeitverzögerung des Ausbaus durch die Neuausrichtung der Ausbaustrategie (Kooperation mit der Telekom).

Die im Bereich **Stromerzeugung** erzielte Menge von 427 Mio. kWh blieb im Wesentlichen unverändert gegenüber dem Vorjahreswert (421 Mio. kWh) und konnte auch in 2021 die abgesetzte Planmenge nicht erreichen. Dies ist vor allem auf Schäden an der Gasturbine der GuD-Anlage zurückzuführen, die dadurch zu Beginn und zum Ende des Jahres nicht für die Produktion bereitstand. Die Erzeugung aus erneuerbaren Energien, insbesondere den Windenergieanlagen, lag um 23,3 % unter der Planung, was insbesondere am geringeren Windaufkommen lag.

Im Versorgungsbereich insgesamt konnten - ohne Strom und Erdgassteuer - Umsatzerlöse in Höhe von 524,7 Mio. EUR erzielt werden (Vorjahr 526,8 Mio. EUR). Diese Entwicklung ist vor allem auf Corona-bedingte Umsatzrückgänge zurückzuführen, insbesondere im Nahverkehr.

Der von den Stadtwerken Münster betriebene **Öffentliche Personennahverkehr** wurde deutlich durch die Corona-Pandemie geprägt. Die kontinuierlich steigende Zahl der Fahrgäste in den Jahren vor Corona war im Berichtsjahr stark reduziert. In 2021 sank die Zahl der Fahrgäste weiter auf 41,0 Mio. (Vorjahr 43,9 Mio.) ab. Die Umsatzerlöse des Verkehrsbetriebs lagen mit 33,1 Mio. EUR noch unter denen des Vorjahres (34,6 Mio. EUR). Zum Ausgleich von Schäden im öffentlichen Personennahverkehr erhielt die Stadtwerke Münster GmbH aus dem ÖPNV-Rettungsschirm insgesamt 7,1 Mio. EUR (Vorjahr 5,8 Mio. EUR). Davon wurden 1,4 Mio. EUR für eventuelle Rückzahlungsrisiken zurückgestellt (Vorjahr 2,2 Mio. EUR).

Das Volumen der ausgewiesenen Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte (bebaut und unbebaut) - ohne Infrastrukturvermögen - veränderte sich im Konzern von 1.607,8 Mio. EUR in 2020 auf 1.633,5 Mio. EUR im Berichtsjahr.

Trotz Corona-Pandemie erwirtschaftete die Beteiligungsgesellschaft **Wohn + Stadtbau GmbH** im Bereich **Vermietung und Baurträgersgeschäft** einen Jahresüberschuss in Höhe von 8,7 Mio. EUR, der um 0,52 Mio. EUR über dem Ergebnis des Vorjahres (8,2 Mio. EUR) lag. Der Wohnungsbestand der Wohn + Stadtbau ist zum 31.12.2021 um 0,81 % zum Vorjahr angestiegen. Durch den Neubau von 72 Wohnungen und den Verkauf von 24 Wohnungen, erhöhte sich der Wohnungsbestand um 48 Einheiten. Die Nachfrage nach Mietwohnungen war weiterhin hoch und führte zu einem guten Ergebnis im Bereich Vermietungen. Die Nachfrage der Gewerbevermietung ist deutlich geringer und weiterhin genau zu beobachten. Der Bestand erweiterte sich um 1 Großtagespflege.

Im Bereich **Abfallentsorgung** und **Straßenreinigung/Winterdienst** bestehen die Kernziele in der Erbringung ökologisch wie qualitativ hochwertiger Dienstleistungen für diese hoheitlichen Aufgaben sowie marktorientierter Dienstleistungen für gewerbliche Kunden. Diese Aufgaben werden durch die **Abfallwirtschaftsbetriebe Münster (AWM)** wahrgenommen. Im Jahr 2021 sind dabei die Straßenreinigungsgebühren gegenüber dem Vorjahr um 8,9 % und die Restabfall- und Bioabfallgebühren um 6,72 % gestiegen. Mit den AWM werden die Aufgaben eines öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes erfüllt. Zur Entwicklung und Umsetzung der kommunalen abfallwirtschaftlichen Ziele wurde zudem ein Abfallwirtschaftskonzept (AWK) erarbeitet, das mit der Zustimmung des Rates der Stadt Münster für die Jahre 2016 – 2021 fortgeschrieben wurde. Für das Jahr 2022 ist eine erneute Abstimmung zur Fortschreibung des AWK für die nächsten fünf Jahre geplant.

Die AWM haben ein umfangreiches Maßnahmenpaket zum Covid-Infektionsschutz für die Mitarbeitenden umgesetzt, sodass trotz der besonderen Corona-Herausforderungen der Betrieb in der Abfallabfuhr und Stadtreinigung ohne Einschränkungen lief. Die Gefahr eines Entsorgungsnotstandes gab es in Münster zu keiner Zeit.

Für die AWM brachte die Corona-Problematik keine gravierenden wirtschaftlichen Auswirkungen, da sich gerade im privaten Bereich die Abfallmengen erhöhten

- **Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage**
- **Vermögens- und Schuldengesamtlage**

Nachfolgend wird eine Analyse der Vermögens- und Kapitalstruktur des Konzerns Stadt Münster zum 31.12.2021 im Vergleich zum Vorjahr dargestellt und erläutert.

Gesamtbilanz Aktiva		31.12.2021		31.12.2020		Veränderung
		Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	Mio. EUR
	<b>Bilanzierungshilfe (Corona)</b>	<b>25,5</b>	<b>1</b>	<b>14,7</b>	<b>0</b>	<b>10,8</b>
<b>1.</b>	<b>Anlagevermögen</b>	<b>4.176,1</b>	<b>90</b>	<b>4.042,9</b>	<b>90</b>	<b>133,2</b>
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	29,2	1	45,5	1	-16,3
1.2	Sachanlagen	3.909,7	84	3.783,9	84	125,8
1.3	Finanzanlagen	237,2	5	213,5	5	23,7
<b>2.</b>	<b>Umlaufvermögen</b>	<b>364,2</b>	<b>7</b>	<b>364,4</b>	<b>8</b>	<b>-0,2</b>
2.1	Vorräte	64,3	1	64,7	1	-0,4
2.2	Forderungen, sonst. Vermögensgegenstände	199,7	4	154,3	3	45,4
2.3	Liquide Mittel	100,2	2	145,4	3	-45,2
<b>3.</b>	<b>Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>73,9</b>	<b>2</b>	<b>68,4</b>	<b>2</b>	<b>5,5</b>
	<b>Summe Aktiva</b>	<b>4.639,7</b>	<b>100</b>	<b>4.490,4</b>	<b>100</b>	<b>149,3</b>

Die **Aktivseite** der Gesamtbilanz wird mit 4.201,6 Mio. EUR und einem Anteil von ca. 91 % weiterhin von dem langfristig gebundenen Vermögen dominiert. Das Sachanlagevermögen mit 3.909,7 Mio. EUR stieg gegenüber dem Vorjahr um 125,8 Mio. EUR. Innerhalb des Bereichs der Sachanlagen bildet das Infrastrukturvermögen (Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen, Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen, Grund und Boden des Infrastrukturvermögens) mit 1.774,7 Mio. EUR (+22,7 Mio. EUR) die wertmäßig größte Bilanzposition.

Das Umlaufvermögen in Höhe von 364,2 Mio. EUR (-0,2 Mio. EUR) und die Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 73,9 Mio. EUR machen zusammen ca. 9 % der Bilanzsumme aus. Innerhalb des Umlaufvermögens bilden die liquiden Mittel mit 100,2 Mio. EUR (-45,2 Mio. EUR) sowie Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände mit 199,7 Mio. EUR (+45,4 Mio. EUR) die wesentlichen Bilanzposten.

Gesamtbilanz Passiva		31.12.2021		31.12.2020		Veränderung
		Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	Mio. EUR
<b>1.</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>922,2</b>	<b>20</b>	<b>919,7</b>	<b>20</b>	<b>2,5</b>
1.1	Allgemeine Rücklage	776,6	17	766,2	17	10,4
1.2	Sonderrücklagen	3,4	0	2,1	0	1,3
1.3	Ausgleichsrücklage	143,3	3	153,0	3	-9,7
1.4	Bilanzgewinn / Bilanzverlust	-1,1	0	-1,6	0	0,5
<b>2.</b>	<b>Sonderposten</b>	<b>1.254,1</b>	<b>27</b>	<b>1.264,6</b>	<b>28</b>	<b>-10,5</b>
<b>3.</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>859,9</b>	<b>19</b>	<b>811,3</b>	<b>18</b>	<b>48,6</b>
<b>4.</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>1.519,1</b>	<b>33</b>	<b>1.415,7</b>	<b>32</b>	<b>103,4</b>
<b>5.</b>	<b>Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>84,4</b>	<b>1</b>	<b>79,1</b>	<b>2</b>	<b>5,3</b>
	<b>Summe Passiva</b>	<b>4.639,7</b>	<b>100</b>	<b>4.490,4</b>	<b>100</b>	<b>149,3</b>

Die auf der **Passivseite** dargestellte Kapitalstruktur der Gesamtbilanz gibt Auskunft über die Finanzierung des Konzernvermögens. Die Eigenkapitalquote liegt wie im Vorjahr bei 19,9 %. Das Eigenkapital in Höhe von 922,2 Mio. EUR (+2,5 Mio. EUR) besteht zu 84 % aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 776,6 Mio. EUR (+10,4 Mio. EUR). Im Berichtsjahr entstand ein Bilanzverlust in Höhe von 1,1 Mio. EUR (+0,5 Mio. EUR). Die Verringerung der Ausgleichsrücklage um 9,7 Mio. EUR ist auf die Inanspruchnahme in Höhe des Jahresfehlbetrages 2020 der Stadt Münster zurückzuführen.

Eine wesentliche Position auf der Passivseite sind ferner die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge in Höhe von insgesamt 1.235,0 Mio. EUR (-15,4 Mio. EUR) - diese machen 98,5 % der Gesamtposition der Sonderposten aus. Da das Sachanlagevermögen in vielen Fällen durch Erschließungsbeiträge und Zuwendungen des Bundes und des Landes mitfinanziert wurde, sind diese Förderungen in der Bilanz als Sonderposten auszuweisen und entsprechend der Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes erfolgswirksam aufzulösen.

- **Ergebnisgesamtlage**

Das Gesamtergebnis stellt sich wie folgt dar:

Gesamtergebnisrechnung	2021		2020		Veränderung
	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	Mio. EUR
Steuern und ähnliche Abgaben	661,2	33	627,2	33	34,0
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	203,3	10	191,2	10	12,1
Sonstige Transfererträge	21,3	1	22,3	1	-1,0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	165,5	8	170,3	9	-4,8
Privatrechtliche Leistungsentgelte	658,8	32	619,9	32	38,9
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	235,6	12	212,0	11	23,6
Sonstige ordentliche Erträge	63,2	3	57,1	3	6,1
Aktivierete Eigenleistungen	18,3	1	16,3	1	2,0
Bestandsveränderungen	0	0	1,9	0	-1,9
<b>Ordentliche Gesamterträge</b>	<b>2.027,2</b>	<b>100</b>	<b>1.918,2</b>	<b>100</b>	<b>109,0</b>
Personalaufwendungen	432,2	21	423,7	22	8,5
Versorgungsaufwendungen	36,1	2	43,0	2	-6,9
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	610,9	30	569,7	30	41,2
Bilanzielle Abschreibungen	154,4	8	151,7	8	2,7
Transferaufwendungen	647,1	32	607,3	32	39,8
Sonstige ordentliche Aufwendungen	149,9	7	119,3	6	30,6
<b>Ordentliche Gesamtaufwendungen</b>	<b>2.030,6</b>	<b>100</b>	<b>1.914,7</b>	<b>100</b>	<b>115,9</b>
<b>Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>-3,4</b>	<b>0</b>	<b>3,5</b>	<b>0</b>	<b>-6,9</b>
Beteiligungsergebnis	15,7	1	2,6	0	13,1
Zins- und sonstiges Finanzergebnis	-24,2	-1	-22,4	-1	-1,8
Außerordentliches Gesamtergebnis	10,8	1	14,7	1	-3,9
<b>Gesamtjahresergebnis</b>	<b>-1,1</b>	<b>0</b>	<b>-1,6</b>	<b>0</b>	<b>0,5</b>

Die **Ordentlichen Gesamterträge** stiegen im Berichtsjahr um 109,0 Mio. EUR auf 2.027,2 Mio. EUR. Den höchsten Anteil hieran hatten **Steuern und ähnliche Abgaben**, bei denen das Volumen bei 661,2 Mio. EUR (+34,0 Mio. EUR) lag. Bei der Gewerbesteuer konnte im Berichtsjahr 2021 trotz der Auswirkungen der Corona-Pandemie und des Ukraine Kriegs ein Ergebnis in Höhe von 343,1 Mio. EUR (Vorjahr 324,2 Mio. EUR) realisiert werden. Die hohen Gewerbesteuereinnahmen stammen im Wesentlichen aus den Sparten Industrie, Finanz- und Versicherungswesen, Grundstücks- und Wohnungswesen, verarbeitendes Gewerbe, Informations- und Kommunikations- sowie dem Baugewerbe. Auch der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, die zweit wichtigste Steuereinnahme, zeigte mit 167,8 Mio. EUR eine positive Entwicklung. Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich eine Verbesserung um 7,9 %.

Den betragsmäßig zweithöchsten Anteil an den ordentlichen Gesamterträgen haben die **Privatrechtlichen Leistungsentgelte** in Höhe von 658,8 Mio. EUR (+38,9 Mio. EUR), die zu rund 87 % auf die Umsatzerlöse des Teilkonzerns Stadtwerke Münster GmbH zurückzuführen sind. Eine positive Entwicklung erfolgte hier vor allem in den Bereichen Energie- und Wasserversorgung sowie im Bereich Parkeinrichtungen.

Die **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** sind im Vergleich zum Vorjahr um 23,6 Mio. EUR auf 235,6 Mio. EUR gestiegen. Dieser Anstieg ist überwiegend auf die Leistungen der Grundsicherung nach dem SGB II (Jobcenter) infolge der festgelegten höheren Leistungsbeteiligung des Bundes an den Kosten für das Arbeitslosengeld II und die Kosten der Unterkunft zurückzuführen.

Die **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** übertreffen mit 203,3 Mio. EUR um 12,1 Mio. EUR den Vorjahreswert von 191,2 Mio. EUR. Der Anstieg ist auf höhere Schlüsselzuweisungen des Berichtsjahres zurückzuführen, bei der die jeweilige Höhe, neben der eigenen Finanzkraft, von externen Faktoren, insbesondere der Steuerkraftentwicklung aller Kommunen in NRW abhängig ist.

Die **ordentlichen Gesamtaufwendungen** stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 115,9 Mio. EUR auf 2.030,6 Mio. EUR. Die Erhöhung resultiert zum einen aus den um 41,2 Mio. EUR gestiegenen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, den um 39,8 Mio. EUR höheren Transferaufwendungen, vor allem im Sozialbereich und Bereich Kinder, Jugend und Familie, sowie den um 30,6 Mio. EUR angestiegenen Sonstigen ordentlichen Aufwendungen.

Das **Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit** ist um 6,9 Mio. EUR auf -3,4 Mio. EUR im Berichtsjahr gesunken, das Beteiligungsergebnis ist im Jahresvergleich um 13,1 Mio. EUR gestiegen. Das negative Finanzergebnis hat sich dagegen um 1,8 Mio. EUR verschlechtert. Insgesamt lag der **Gesamtjahresfehlbetrag** bei 1,1 Mio. EUR und hat sich somit gegenüber dem Vorjahr um 0,5 Mio. EUR verbessert.

- **Finanzgesamtlage**

Zur Darstellung von Herkunft und Verwendung der Finanzmittel des abgelaufenen Geschäftsjahres wird auf die nach DRS 21 (Deutsche Rechnungslegungsstandards) erstellte Kapitalflussrechnung des Gesamtkonzerns (siehe Gesamtanhang 2021), sowie auf die NKF – Kennzahlen zur Finanzlage verwiesen.

Die komprimierte Cashflow-Übersicht im Zeitablauf zeigt, dass seit 2019 die Investitionstätigkeit mehr Mittel bindet, als durch Geschäftstätigkeit und Finanzierung beschafft werden können.

	2021	2020	2019	2018	2017
Stand Finanzmittelfonds zum 01.01.	128,3	222,6	256,9	198,4	179,3
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	159,5	155,1	219,9	203,8	119,0
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-262,6	-247,9	-252,8	-249,8	-162,4
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	70,5	-1,5	-1,4	104,5	62,5
Stand Finanzmittelfond zum 31.12.	95,7	128,3	222,6	256,9	198,4

- **NKF – Kennzahlenset NRW**

Nr.	Kennzahl	Analyse	Wert 2021 in %	Wert 2020 in %	Wert 2019 in %	Wert 2018 in %
<b>Hauswirtschaftliche Gesamtsituation</b>						
1.	Aufwandsdeckungsgrad	Die ordentlichen Aufwendungen werden komplett durch die ordentlichen Erträge gedeckt.	99,8	100,2	102,3	105,5
2.	Eigenkapitalquote 1	Die Kennzahl misst den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtvolumen der Bilanz. Je höher diese Kennzahl ist, desto tendenziell unabhängiger ist man von Fremdkapitalgebern. Die durchschnittliche Eigenkapitalquote in Deutschland liegt bei 20-30%.	19,9	20,5	20,8	19,8
3.	Eigenkapitalquote 2	Zusätzlich zum "echten" Eigenkapital werden hier die Sonderposten (Zuschüsse und Beiträge) dem Gesamtvolumen gegenübergestellt.	46,5	48,3	49,3	49,2
4.	Überschussquote/ Fehlbetragsquote	Der Gesamtfehlbetrag von 1,1 Mio. EUR macht ca. 0,1 % der Summe aus Allgemeiner Rücklage, Sonderrücklage und Ausgleichsrücklage aus.	0,1	0,2	2,7	9,9
<b>Kennzahlen zur Vermögenslage</b>						
5.	Infrastrukturquote	38 % des gesamten Vermögens sind langfristig in der Infrastruktur gebunden.	38,0	39,0	39,2	39,9
6.	Abschreibungsintensität	Die Kennzahl stellt die Abschreibungen auf das Anlagevermögen den ordentlichen Aufwendungen gegenüber. Das ordentliche Ergebnis wird mit einem Anteil von 7,6 % durch Abschreibungen belastet.	7,6	7,9	8,0	7,7
<b>Kennzahlen zur Finanzlage</b>						
7.	Anlagendeckungsgrad 2	Der Anlagendeckungsgrad 2 gibt darüber Auskunft, inwieweit das Anlagevermögen durch langfristiges Kapital gedeckt ist.	93,3	89,7	92,1	95,2
8.	Liquidität 2. Grades	Die Liquidität 2. Grades gibt an, inwieweit die Forderungen und flüssigen Mittel die kurzfristigen Verbindlichkeiten decken.	54,1	66,3	82,9	126,0
9.	Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	Der Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten beträgt ca. 7,4 % an der Gesamtbilanzsumme.	7,4	6,8	6,9	4,7
10.	Zinslastquote	Die Zinslastquote zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.	1,3	1,3	1,4	1,6
<b>Kennzahlen zur Ertragslage</b>						
11.	Steuerquote	Die Kennzahl gibt den Anteil der Steuererträge an den gesamten ordentlichen Erträgen wieder.	32,6	32,7	33,4	34,2
12.	Zuwendungsquote	10 % der ordentlichen Erträge stammen aus Erträgen aus Zuwendungen.	10,0	9,9	9,2	8,4
13.	Personalintensität I	Der Anteil der Personalaufwendungen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen beträgt 21,3 %.	21,3	22,1	21,4	20,9
14.	Personalintensität II	Zur Deckung der Personalaufwendungen werden 21,3 % der ordentlichen Erträge benötigt.	21,3	22,1	20,9	19,8
15.	Sach- und Dienstleistungsintensität	Die Kennzahl stellt den durch Sach- und Dienstleistungen Dritter im Verhältnis zu den gesamten ordentlichen Aufwendungen entstandenen Anteil dar.	30,1	29,7	29,9	29,2
16.	Transferaufwandsquote	Die Kennzahl stellt die Transferaufwendungen ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen.	31,9	31,7	31,9	33,2

- **Nachtragsbericht**

Die gesellschaftliche, politische und wirtschaftliche Lage in Deutschland und dem Rest der Welt ist angespannt und verschärft sich weiter. Neben den Belastungen der Corona-Pandemie sorgt der Krieg Russlands gegen die Ukraine zu wachsenden gesellschaftlichen Herausforderungen und wirtschaftlichen Einschränkungen mit entsprechenden Folgen für Deutschland. Diese Folgen werden in Form von Verlusten an den Finanzmärkten, den steigenden Lebenshaltungskosten, der Verteuerung von Material und dem Mangel an Rohstoffen, insbesondere Energie, deutlich. Darüber hinaus sind ggf. Einschränkungen und Anpassungen der eigenen Geschäftsprozesse und -aktivitäten und damit verbunden operative Risiken zu erwarten.

Eine Vielzahl von Menschen aus den Krisengebieten befinden sich auf der Flucht. Auch Deutschland hat Hilfe zugesagt und leistet seinen Beitrag bei der Aufnahme von Flüchtlingen. Auch die Kommunen sind hier gefordert und müssen sich auf die Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Ukraine-Flüchtlingen einstellen. Noch ist unklar, ob die hierfür seitens Land und Bund zur Verfügung gestellten Pauschalmittel ausreichen, um die anfallenden Kosten decken zu können. Neben den Kosten für humanitäre Hilfsangebote werden insbesondere die aus der Krise resultierenden stark erhöhten Preise für Energie die Haushalte der künftigen Jahre belasten. Daher ist es geboten, diese Haushaltsbelastungen in zukünftigen Haushaltsplanungen angemessen zu berücksichtigen.

Bei der folgenden Darstellung der Chancen und Risiken und im Prognosebericht wird weiter auf einzelne Aspekte dieses wesentlichen Risikoaspekts im Hinblick auf einzelne Konzernbereiche eingegangen.

- **Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung**

Die Vertretungen der **Stadt Münster** in den zuständigen Organen der Beteiligungsgesellschaften verfolgen alle relevanten Vorgänge und Entwicklungen in den Unternehmen des Konzerns. Über wichtige Ereignisse wird der Kämmerin und dem Verwaltungsvorstand berichtet. Die Entwicklung der Ertrags- und Finanzlage der relevanten Bereiche der Stadt Münster wird durch die Konzernsteuerung verfolgt, um ggf. rechtzeitig steuernd eingreifen zu können. Durch die vierteljährliche Konzernberichterstattung wird der zuständige Ausschuss regelmäßig über die Entwicklung in den steuerungsrelevanten Unternehmen unterrichtet. Für diese Unternehmen wird außerdem mithilfe einer Konzern-Scorecard ein Überblick über die Steuerungsgrößen wie Leistungszielerreichung, Bestandssicherheit, Nachhaltigkeit und Rentabilität unter Zugrundelegung der jeweiligen Jahresabschlüsse gegeben. Das Konzerncontrolling erfolgt insbesondere unter Beachtung der weiteren Entwicklung der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Auswirkungen auf die Tochtergesellschaften.

Im Fokus des Finanzcontrollings bei der Konzernmutter Stadt Münster stehen auf unterjähriger Basis vor allem die von der Höhe her risikobehafteten Aufwands- und Ertragsbereiche. So wird

vor allem die Entwicklung der Steuereinnahmen, insbesondere die Gewerbesteuer und der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, regelmäßig analysiert, da diese Einnahmen einen wesentlichen Einfluss auf das Jahresergebnis der Stadt Münster und das Gesamtjahresergebnis haben. Allerdings sind diese Positionen stark von externen Faktoren – insbesondere der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung – abhängig und unterliegen damit von der Stadt nur sehr begrenzt zu beeinflussenden Schwankungen.

Nach den Corona-bedingten Steuerminderungen im Vorjahr, verlief das Berichtsjahr positiv. Eine deutliche Verbesserung war insbesondere bei der Gewerbesteuer zu verzeichnen. Allerdings sind die langfristigen Folgewirkungen der pandemiebedingten Veränderungen noch nicht absehbar. Erhebliche Bedeutung, aufgrund der sich verstärkenden geopolitischen Krisen, wird daher in den nächsten Jahren die Schätzung der Gewerbesteuereinnahmen für die weitere Bestimmung des Finanzrahmens für die Aufwands- und Ausgabenseite haben.

Die Aufwandsseite der Stadt Münster ist geprägt durch die vielfältigen Herausforderungen, die sich als Folge einer „wachsenden Stadt“ ergeben. Hierzu gehören insbesondere die Bereitstellung von ausreichendem Wohnraum, die bedarfsgerechte Anpassung und der Ausbau der Angebote für Kinder und Jugendliche und die schulische Versorgung. Insbesondere im Schul- und Kitabereich sowie im Hochbau steht in den nächsten Jahren ein großes Bauprogramm für Neu- und Erweiterungsbauten mit einem hohen Investitionsvolumen auf dem Plan. Aufgrund der hohen Auslastung der Bauwirtschaft, des anhaltenden Fachkräftemangels sowie der Engpässe bei der Lieferung von Baumaterial, ergibt sich eine verzögerte Ausführung vieler kommunaler Bauprojekte und damit ein Investitionsstau. Diese Situation führt zu steigenden Baukosten, die letztlich auch den Haushalt der Stadt Münster belasten. Mehr Planungssicherheit sollen realitätsnähere Veranschlagungen über eine stärkere Budgetierung auf Dezernatsebene liefern.

Nach den aktuellen Planungen wird das Investitionsvolumen der Stadt Münster in den Jahren 2023 bis 2026 auf einem ähnlichen Niveau wie 2022 liegen und damit realistischer umzusetzen sein als in den Vorjahren. Die Finanzierung erfolgt im Wesentlichen durch Zuschüsse aus Bundes- und Landesmitteln (Sonderposten) sowie insbesondere Erschließungsbeiträge. Der restliche Finanzbedarf wird durch Kreditaufnahmen gedeckt. Die Umsetzung dieses ambitionierten Programms wird auch den laufenden Aufwand aus Abschreibung, Bewirtschaftung und Unterhaltung beeinflussen und insofern die zukünftigen Jahresergebnisse belasten.

Ein weiteres mögliches Risiko stellen die perspektivisch steigenden Zinssätze dar, die sich derzeit noch auf einem gemäßigten Niveau befinden.

In den kommenden Jahren werden sich die Risiken und Probleme aus dem Fachkräftemangel vermutlich verstärken, wodurch Aufgaben und Projekte geschoben werden müssen. Hier ist die Stadt Münster gefordert, mit innovativen Maßnahmen gegenzusteuern. Nicht unerhebliche

Belastungen werden sich aus künftigen Versorgungsaufwendungen ergeben. Die Pensionsrückstellungen sind im Jahr 2021 deutlich angestiegen und werden sich in den kommenden Jahren weiter erhöhen.

Die Entwicklung der Tochtergesellschaften der Stadt ist regelmäßig zu beobachten, um frühzeitig Risiken für den „Kernhaushalt“ zu erkennen. Ein Schwerpunkt wird dabei in den nächsten Jahren die Aktivierung der Konversionsflächen und die zügige Vermarktung von Wohnbauflächen sein.

Eine wichtige Rolle für das Konzernergebnis spielen die Privatrechtlichen Leistungsentgelte, die primär auf die Geschäftstätigkeit der **Stadtwerke Münster GmbH** zurückzuführen sind. Die Gesellschaft verfügt über ein Risikomanagementsystem, durch das sämtliche den Fortbestand des Unternehmens gefährdende Entwicklungen frühzeitig erkannt werden, um rechtzeitig Gegenmaßnahmen einleiten zu können. Die operativen Beteiligungsgesellschaften des Teilkonzerns Stadtwerke Münster sind in das System eingebunden. Den geschäftsbezogenen Risiken begegnet man mit einer proaktiven Strategieentwicklung, bei der Marktchancen in Form von neuen Produkten und Services und neuen Geschäftsfeldern, wie dem Breitbandausbau, konsequent verfolgt werden. Die Umsetzung der sich daraus ergebenden Optionen erfolgt unter Betrachtung von Ergebnispotenzialen, Rentabilität, Cashflow-Effekten und unter Wahrung einer soliden Eigenkapitalquote.

Für alle Sparten der Stadtwerke besteht ein erhöhtes Risiko, wenn staatliche Unterstützungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie im Laufe des Jahres entfallen bzw. der Krieg in der Ukraine weiter zu erheblichen Preissteigerungen oder nachhaltigen Störungen in den Lieferketten führt. Auch Zahlungsschwierigkeiten von Privatkunden werden zu einem größeren Risiko, wenn Preise weiter steigen und sich parallel das Zinsniveau wieder erhöht. Ein Liquiditätsrisiko wird für die Stadtwerke Münster aber nicht eintreten. Die Stadtwerke betreiben ein proaktives Liquiditätsmanagement und haben für entsprechende Reserven gesorgt.

Lange konnte davon ausgegangen werden, dass wegen tendenziell milder Winter, erhöhter Förderung und wegen des zunehmenden Flüssiggasangebots (LNG) die Gasversorgung in Deutschland langfristig gesichert ist. Die geringe Befüllung der Gasspeicher über das Jahr 2021 und insbesondere die Invasion Russlands in die Ukraine haben gezeigt, dass in Deutschland eine hohe Abhängigkeit vom Import von Gas aus Russland besteht. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass Münster mit L-Gas versorgt wird. Die Hauptversorgungsquelle ist das Gasfeld im niederländischen Groningen, so dass rein logistisch betrachtet keine unmittelbare physische Abhängigkeit von russischem Gas besteht. Jedoch besteht ein Handelsmarkt für L- und H-Gas, so dass im Falle eines Embargos oder Lieferstopps von Erdgas die Möglichkeit besteht, dass der Markt für Erdgas in Gänze illiquide werden kann.

Falls das Gasfeld in Groningen aufgrund tektonischer Probleme seine Förderung deutlich reduzieren oder ggf. geschlossen werden würde, müsste Münster auf eine H-Gas-Versorgung umgestellt werden. Dies ist planmäßig ohnehin für 2028/2029 vorgesehen, müsste im beschriebenen Falle aber früher umgesetzt werden. Dies wäre mit aufwendigen Umstellungsarbeiten an den Heizungsanlagen der Stadtwerke-Kunden verbunden.

Durch die im Laufe des Jahres 2021 in der Breite verfügbar gewordenen Impfstoffe und durch die Verdrängung der Delta-Variante durch Omikron ist ein Ende der Pandemie absehbar. Jedoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass es perspektivisch wieder zu steigenden Infektionszahlen - gegebenenfalls auch in Kombination mit neuen Virus-Varianten - kommt. Allerdings kann derzeit davon ausgegangen werden, dass weniger einschneidende Gegenmaßnahmen ergriffen werden müssen.

Die abklingende Corona-Pandemie birgt nach wie vor Risiken, auch für die Stadtwerke Münster GmbH. Nach den Erfahrungen der Vorjahre liegen diese operativ insbesondere in einem anhaltenden Rückgang der Fahrgäste im ÖPNV. Über die lange Dauer der Corona-Pandemie hat sich gezeigt, dass nicht nur der Absatz der Einzelfahrkarten eingebrochen ist, sondern es auch zu Kündigungen von Abonnementkundinnen und -kunden kam, die in der Anfangsphase noch für eine Umsatzstabilisierung gesorgt haben. Auf der Angebotsseite ist nur eine geringe Reaktionsflexibilität gegeben, da das öffentliche Leben durch ein funktionierendes ÖPNV-Angebot aufrechterhalten werden muss und insofern nur geringfügig Reduktionen der Strukturkosten für den Busbetrieb möglich sind. Es könnte einen weiteren ÖPNV-Rettungsschirm zum Ausgleich der entstehenden Umsatzverluste, wie bereits in den Jahren 2020 und 2021, geben. Andererseits besteht die Chance, durch die zuletzt massiv gestiegenen Kraftstoffpreise Fahrgäste hinzu gewinnen zu können.

Operative Risiken für die Stadtwerke Münster liegen nach wie vor in den politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen für den Ausbau von Windenergie an Land. Das im Jahr 2020 entwickelte strategische Programm des Unternehmens sieht erhebliche Investitionen in Windenergie in den nächsten 10 Jahren vor. Wenn es den Regierungskoalitionen auf Bundes- und Landesebene nicht gelingt, Investitionshemmnisse wie die restriktiven Abstandsregelungen zur Bebauung, die herausfordernden wirtschaftlichen Bedingungen im Rahmen des Auktionsmodells und die immer wieder auftretenden Klageverfahren deutlich zu reduzieren bzw. zu beschleunigen, wird dies den Fortschritt bei der Umsetzung der ehrgeizigen, nichtsdestotrotz für die Umsetzung der Energiewende aber auch notwendigen Ausbauziele weiter behindern. Der Margendruck im Energievertrieb bleibt weiterhin hoch und birgt systemimmanent Risiken von wettbewerbsbedingten Kundenverlusten. Die Stadtwerke Münster steuern dem mit Kundenservice und einem aktiven Portfoliomanagement für den Energieeinkauf an den Großhandelsmärkten für Strom und Gas entgegen. Eine besondere Herausforderung stellt derzeit auch die Kommunikation der durch gestiegene Beschaffungspreise notwendigen Preiserhöhungen dar.

Ein signifikantes Risiko liegt in der Entwicklung der Netznutzungsentgelte in den regulierten Netzsparten für Strom und Gas. Die Bundesnetzagentur übt – insbesondere über die Absenkung der zulässigen Eigenkapitalverzinsung des bestehenden Netzvermögens – permanenten Druck auf das bestehende Netzentgeltniveau aus. Ein entsprechendes Absinken der Netznutzungsentgelte wurde zwar planerisch bereits für die 4. Regulierungsperiode antizipiert; eine darüberhinausgehende Absenkung kann aber nicht ausgeschlossen werden.

Ein ÖPNV-Angebot der Zukunft mit Angebotserhaltung/Angebotsausweitung und Preisstabilität bzw. Preissenkungen bei gleichzeitiger Kostensteigerung, bedarf, damit es für die Stadtwerke nachhaltig tragfähig und finanzierbar bleibt, neben den Kundeneinnahmen und der bisherigen Verlustabdeckung durch die positiven Ergebnisse der Energiesparten einer zusätzlichen, dritten, externen Finanzierungssäule in Form von öffentlichen Mitteln des Bundes, der Länder und/oder der Kommune. Anfang 2022 wurde der Grundstein für eine dritte Finanzierungssäule gelegt. Anstelle einer Erhöhung der Fahrpreise soll ein Finanzierungsfonds gebildet werden, der aus Mehrerträgen der Parkraumbewirtschaftung gespeist wird.

Der Rollout der Smart Meter ist weiterhin im Gange. Aufgrund der mehrjährigen Verzögerung beim Start ist nach wie vor mit Engpässen bei den Montagekapazitäten und nachfragebedingt erhöhten Montagekosten zu rechnen, welche die Amortisationszeit der installierten smarten Zähler verlängern werden. Die Kapazitätsnachfrage könnte sich zukünftig sogar noch verschärfen, da der Gesetzgeber mit der EEG-Novelle 2021 den Einbau von Smart Metern nun auch für neue Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien und für Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen ab bestimmten Größenordnungen fordert. Durch entsprechende Übergangsvorschriften sind z. T. auch Altanlagen davon betroffen.

Die Geschäftsführung der **Wohn + Stadtbau Wohnungsunternehmen der Stadt Münster GmbH** begegnet den Risiken, der Umsetzung der Zielsetzung bezahlbaren Wohnraum in der Stadt Münster zu schaffen und zu erhalten, durch ein Risikomanagementsystem. Steuerungsrelevante Kennzahlen und Informationen werden durch ein monatliches Berichtswesen zur Verfügung gestellt. Potenzielle Risiken können somit früh erkannt und Gegensteuerungsmaßnahmen entsprechend eingeleitet werden. Neben operationellen Risiken werden auch die strategischen Risiken, als auch unternehmenskonkrete Markt- und Objektrisiken sowie Finanzrisiken, laufend überwacht. Um die Einhaltung von Gesetzen und unternehmensinternen Richtlinien sicherzustellen, wurde eine Compliance-Beauftragte ernannt. Jährlich und im Bedarfsfall tritt ein Compliance-Gremium zusammen, um den Jahresbericht der Compliance-Beauftragten entgegenzunehmen und um Einzelfälle zu entscheiden. Der Aufsichtsrat wird über alle Compliance-Fälle informiert. Weiterhin wird eine interne Revision durchgeführt.

Leitlinien für die Compliance sind seit dem 21.09.2011 durch den Public Governance Kodex der Stadt Münster geregelt. Hier finden sich die Beteiligungsgrundsätze und die Rahmenrichtlinien wider, an denen sich die Wohn + Stadtbau Wohnungsunternehmen der Stadt Münster GmbH ebenfalls orientiert.

Bestandsgefährdende Risiken sind zum Zeitpunkt der Berichterstellung nicht vollständig auszuschließen. Die Corona-Pandemie Auswirkungen sind zwar kalkulierbar geworden, allerdings sind durch Kampfhandlungen in der Ukraine neue Risiken hinzugekommen. Negativ beeinflusst wird dadurch die Entwicklung der Baukosten und die Material-, Gas- und Erdölpreise. Letztere könnten zusammen mit der Inflation zu einer finanziellen Überforderung der Mieter führen. Weiterhin beeinträchtigen Materialknappheit und Lieferverzögerungen die Abläufe auf den Baustellen.

Durch die Ausweitung regulatorischer Anforderungen an die Baustandards entstehen weiterhin Risiken. Diese führen unmittelbar zu steigenden Baukosten - in dem schon ohnehin verteuerten Markt - für Bauleistungen und Baumaterial. Die Wirtschaftlichkeit der Neubaumaßnahmen wird deshalb über eine Wirtschaftlichkeitsberechnung nach der Methode des vollständigen Finanzplans überprüft.

Der Wohnungsmarkt in Münster ist weiterhin stark wachsend. Es werden weiterhin signifikante Nachfrageüberhänge bei bezahlbaren Mietwohnungen und auch im Bauträgergeschäft für Eigentumswohnungen erwartet. Die Nachfrage nach Eigentumswohnungen hat sich durch die Corona-Pandemie nicht verändert und wird auch im Folgejahr als stabil angenommen. Grundstücke und Bauleistungen verteuern sich aber weiterhin. Im Bauträgergeschäft liegt weiterhin eine wichtige Ertragsquelle der Gesellschaft. Die Ertragslage ist durch Mietausfälle derzeit nicht gefährdet. Das Wohnungsangebot ist in einem guten bis sehr guten Qualitäts- und Erhaltungszustand. Dadurch ist die Marktfähigkeit des Wohnungsangebots auch weiterhin gesichert. Zukünftig wird die Strategie der energetischen Modernisierung zur Reduktion von Treibhausgasen weiter intensiviert.

**Die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster (AWM)** verfügen über ein in sich geschlossenes und alle Unternehmenseinheiten umfassendes Risikomanagementsystem. Das Risikomanagement besteht dabei aus den drei aufeinander aufbauenden Abschnitten der Risikoinventur, der Risikobewertung sowie der Risikofrüherkennung (definierte Kennzahlen und Toleranzgrenzen) und Risikohandhabung. Alle erkannten Risiken werden kontinuierlich beobachtet und bewertet. Eine auf dem Managementinformationssystem basierende Softwarelösung bildet die Strukturen und Prozesse des Risikomanagementsystems ab. Für das Wirtschaftsjahr 2021 wurde ein überarbeiteter Risikobericht erstellt.

Im laufenden Prozess ließ sich feststellen, dass die aktuelle Risikobewertung inkl. Prüfung der Frühwarnindikatoren und der Einschätzung der getroffenen Gegenmaßnahmen zum jetzigen Zeitpunkt keine Risiken erkennen lassen, die den Fortbestand der AWM gefährden.

Die durch die Corona-Pandemie bereits instabilen Lieferketten wurden durch die aktuelle Kriegssituation weiter verschärft. In Folge werden Bestellprozesse teurer, komplizierter und langwieriger und können zu Verzögerungen in den Geschäftsprozessen führen. Extreme Preissteigerungen durch den aktuellen Ausnahmezustand am Beschaffungsmarkt - Rohstoffknappheit und stark gestiegene Energie- und Logistikkosten – lassen höhere Kosten in den zukünftigen Geschäftsjahren erwarten. Der drohende Mehraufwand in vielen Bereichen könnte dazu führen, dass die Gebühren entsprechend angepasst werden müssen.

Durch den Krieg gegen die Ukraine könnte ein weiteres Risiko in der Rückzahlung einer Geldanlage bei der VTB Direktbank (Tochtergesellschaft der zweitgrößten russischen Bank) vorliegen. Es wird davon ausgegangen, dass die getätigten Geschäfte vertragsmäßig abgewickelt werden, da die VTB Direktbank unter der Aufsicht der deutschen Finanzaufsicht (BaFin) steht.

Die Risikoaspekte der Beteiligungsunternehmen werden durch das bei der Stadt Münster bestehende Beteiligungsmanagement berücksichtigt. Die Arbeit des Beteiligungsmanagements wird durch das Amt für Wirtschaftlichkeitsprüfung und Revision regelmäßig überprüft.

- **Prognosebericht**

Das Jahresergebnis des Einzelabschlusses der **Stadt Münster** weist im Jahr 2022 einen Fehlbetrag von 0,6 Mio. EUR aus, dieser kann durch die Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden. Auch in der Finanzplanung für die nächsten Jahre zeichnen sich weiter defizitäre Ergebnisse ab, die eine Reduzierung des Eigenkapitals nach sich ziehen. Daraus wird deutlich, dass es in Zukunft weiterhin großer Anstrengungen bedarf, um die uneingeschränkte finanzielle Handlungsfähigkeit der Stadt Münster zu gewährleisten. Infolge der COVID-19-Pandemie bleibt abzuwarten, wie sich die Folgewirkungen der „Corona-Krise“ auf das Jahresergebnis 2022 und auch perspektivisch auf die Folgejahre auswirken. Damit geht das Risiko sich zukünftig weiter einengender finanzieller Spielräume einher. Zwar bewirkt die Bilanzierungshilfe einen kurzfristigen Entlastungseffekt, mit Beginn der Abschreibung werden hierdurch jedoch künftige Haushaltsjahre belastet. Angesichts der Ertragsstärke des Haushalts muss der Fokus auf eine disziplinierte Aufwands- und Ausgabenpolitik gelegt werden.

Die Folgen des noch andauernden Ukraine Krieges und die damit verbundenen Hilfen, wie die Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen, fordern die Kommunen und es ist unklar, ob die hierfür seitens des Land und Bund zur Verfügung gestellten Pauschalmittel ausreichen, um die anfallenden Kosten zu decken.

Die Prognose auf Ebene der **Stadtwerke Münster GmbH** lässt für das Jahr 2022 eine differenzierte Entwicklung zwischen den Geschäftsbereichen Energie und Verkehr erwarten. Beim Absatz in den Sparten Strom und Wasser ist ein moderates Mengenwachstum zu erwarten, während in den Sparten Gas und Wärme mit einem moderaten Mengenrückgang zu rechnen ist. Durch gravierende Einbußen in der Nutzung des ÖPNV und damit signifikante Umsatzeinbußen während der Corona-Pandemie ergibt sich eine niedrige Ausgangsbasis für die Verkehrssparte. Hier ist mit einem Wachstum zu rechnen, das auch aus Aufholungseffekten resultiert, wobei sicherlich noch Folgeauswirkungen der Pandemie zu verzeichnen sind.

Etwaige Insolvenzen nach dem Auslaufen staatlicher Unterstützungsleistungen, als Folgewirkungen der Corona-Pandemie oder aufgrund der steigenden Inflation würden sich auf die Erlöse aller Sparten auswirken.

Massive Investitionen in die Erzeugungs- und Netzinfrastrukturen werden aufgrund der politischen Ziele zur beschleunigten Umsetzung der Energiewende erforderlich. Die Stadtwerke Münster sind bereit, die energiewirtschaftliche Transformation vor Ort zu gestalten, benötigen aber rechtlich verbindliche und tragfähige Rahmenbedingungen, um durch Investitionen wirksam und wirtschaftlich sinnvoll zur Energiewende beitragen zu können.

Die mehrjährige Beschaffungsstrategie der Stadtwerke Münster, die in hohem Maße den Kauf von Strom und Gas am Terminmarkt beinhaltet, ist ein wichtiger Faktor, um die erheblichen

Herausforderungen für das Jahr 2022 bewältigen zu können. Trotz des deutlichen Strompreisanstiegs am Großhandelsmarkt konnte die Strompreisanpassung für die Privatkunden der Stadtwerke Münster auf 8,5 % zum 01.04.2022 beschränkt werden, wobei der Strompreis zuvor zum 01.01.2022 gegenläufig um 1,7 % gesunken ist, da die EEG-Umlage abgesenkt wurde. Zu Jahresbeginn 2022 war aufgrund der steigenden CO<sub>2</sub>-Besteuerung und der Entwicklung an den Beschaffungsmärkten eine Erhöhung der Gaspreise um 14,3 % erforderlich. Vor dem Hintergrund der extremen Preisentwicklung infolge des Angriffskriegs haben die Stadtwerke Münster einen Krisenstab eingerichtet, um die Entwicklungen engmaschig zu beobachten und jederzeit kurzfristig reagieren zu können.

Durch die Preisturbulenzen an den Energiemärkten haben einige „Discount“-Anbieter die Belieferung ihrer Kunden eingestellt und mussten z. T. Insolvenz anmelden. Damit diese Kunden nicht unverschuldet ohne Strom- und Gasversorgung dastehen, sind die Stadtwerke Münster verpflichtet, als Grundversorger tätig zu werden und die durchgängige Versorgung sicherzustellen. Die Mengen für die ungeplante Übernahme der Versorgung muss kurzfristig, d. h. zu den aktuell hohen Preisen, beschafft werden. Vor diesem Hintergrund haben die Stadtwerke einen zweiten Grundversorgungstarif eingeführt, so dass eine kostendeckende Versorgung möglich ist, ohne dass die Mehrkosten auf Bestandskunden umgelegt werden, für die eine vorausschauende mehrjährige Beschaffung bereits erfolgt ist.

Die Fernwärmepreise stiegen zum 01.01.2022 preisformelbedingt um 43,0 %. Dies resultiert aus einer neugefassten Preisanpassungsklausel, die infolge der in den letzten Jahren deutlich gestiegenen Preise für CO<sub>2</sub>-Zertifikate nunmehr um einen entsprechenden Preisbestandteil zur Kompensation dieser nicht beeinflussbaren Kostenkomponente erweitert werden musste. Zudem gab es in den vergangenen Jahren überproportionale Steigerungen im Tief- und Leitungsbau für Fernwärme, die durch die bisher in der Preisformel enthaltenen Indizes nicht mehr adäquat abgedeckt werden konnten. Der Wasserpreis kann in 2022 stabil gehalten werden. Eine Erhöhung der Fahrpreise im ÖPNV ist nicht vorgesehen. Stattdessen sollen die Stadtwerke einen Ausgleich für die gestiegenen Kosten aus einem kommunalen ÖPNV-Fonds erhalten, der über Instrumente der Parkraumbewirtschaftung refinanziert werden wird.

Die Ertragslage im Kerngeschäft der **Wohn+Stadtbau Wohnungsunternehmen der Stadt Münster GmbH** liegt wieder auf Vor-Pandemie Niveau. Aus dem weiteren Verlauf der Pandemie ist keine weitere Verschärfung gemäß aktuellen Erkenntnissen vorauszusehen. Durch die anhaltende politische Krise in der Ukraine werden keine Auswirkungen auf den Vermietungsstand im Wohnungsportfolio erwartet. Der weiterhin starke Nachfrageüberhang nach bezahlbarem Wohnraum in Münster lässt eine sehr gute Auslastung der Wohnungen erwarten. Mietrückstände sind bisher überschaubar geblieben. Sollten sich aber weitere Lieferengpässe und Preiserhöhungen, insbesondere bei Erdgas ergeben, würde sich die Belastung der Mieterschaft der Wohn + Stadtbau deutlich erhöhen. In diesem Fall kann es zu einem Anstieg der Mietausfälle kommen. Im Bereich Wohneigentum wird ebenfalls eine gute Vermarktbarkeit erwartet. Allerdings wird auch, aufgrund unsicherer Zukunftserwartungen, höheren Zinsen und

durch Baupreissteigerungen während der Bauphase, vereinzelt mit Kaufzurückhaltungen gerechnet.

Das Management der Baukosten bleibt ein wesentlicher Erfolgsfaktor im kommenden Jahr, da im Neubau mit weiter steigenden Preisen für Bauleistungen und insbesondere für Baumaterial zu rechnen ist. Zudem ist mit weiteren Zinssteigerungen zu rechnen.

Es wurde eine Klimastrategie für das Immobilienportfolio entwickelt. Mit den geplanten Maßnahmen wird voraussichtlich zum Jahr 2045 die Klimaneutralität erreicht.

Durch stetige Verbesserung der Informations- und Kommunikationssysteme ist das mobile Arbeiten unabhängig von der Pandemie zu einem regulären Angebot geworden. Es ist über eine Betriebsvereinbarung implementiert.

Für das Jahr 2022 wird ein positives Jahresergebnis in Höhe von 3,3 Mio. EUR erwartet.

Die Betriebsleitung der **Abfallwirtschaftsbetriebe Münster** soll zukünftig mit zwei Personen, einem technischen und einem kaufmännischen Leiter, besetzt werden (Grundsatzbeschluss Ratsvorlage V/0804/2021 06. April 2022).

Für das Jahr 2022 sollen insgesamt 17 befristete Stellen je nach Projekt und Projektdauer mit unterschiedlichen Laufzeiten eingerichtet werden. Entscheidungen über die Einrichtung und Umwandlung in unbefristete Planstellen werden zum Wirtschaftsplan 2023 getroffen.

Für das Wirtschaftsjahr 2022 wird ein Jahresüberschuss in Höhe von 4,2 Mio. EUR - bei erwarteten Erträgen in Höhe von 67,4 Mio. EUR und Aufwendungen in Höhe von 63,2 Mio. EUR - prognostiziert. Dieser Jahresüberschuss ergibt sich aus unterschiedlichen gesetzlichen Kalkulationsansätzen im Wirtschaftsplan und in der Gebührenbedarfsrechnung.

Weiterhin werden Investitionen von 7,8 Mio. EUR und eine Darlehenstilgung in Höhe von 0,6 Mio. EUR prognostiziert. Die Gebühren der Abfallabfuhr und der Straßenreinigung bleiben im Jahr 2022 konstant.